

September 2016 / 50. Jahrgang

POLIZEISPIEGEL



Zusammenhalt statt Erosion

Seite 6

Nach dem Amoklauf von München: Interview mit dem Pressesprecher der Münchener Polizei

Seite 18



Fachteil:

- Die Aufgabe der Polizei bei zivilrechtlichen Streitigkeiten
- Ahndung kommunaler Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei



Schwere Zeiten für Demokratie und Rechtsstaat

Von Rainer Wendt, Bundesvorsitzender



Rainer Wendt

Als die Bundeskanzlerin vor ziemlich genau einem Jahr die Entscheidung traf, Flüchtlinge aus Ungarn ohne Identitätsprüfung nach Deutschland einreisen zu lassen, wurde dies vielfach als humanitärer Akt begrüßt und man kann es durchaus auch als solchen betrachten. Dass aus dieser Ausnahme im Nachhinein die Regel wurde, wird politisch kontrovers diskutiert und zwar mit Recht.

Als eine Zeitung im Rahmen des Informationsfreiheitsgesetzes Auskunft über die Schriftstücke haben wollte, die seinerzeit gefertigt wurden, teilte die Bundesregierung mit, dass darüber keine Akten existierten. Das ist bemerkenswert. Eine Entscheidung, die für die Zukunft unseres Landes, wenn nicht sogar des ganzen europäischen Kontinents von großer Bedeutung ist, ohne jeglichen Aktenvermerk, ohne Protokoll oder Anweisung? Wenn man den

Darstellungen eines großen Magazins Glauben schenken darf, wurde dies alles innerhalb kürzester Zeit zwischen nicht einmal einer Handvoll Menschen am Handy vereinbart und nirgends schriftlich fixiert. Und die Volksvertretung war bei dieser Handvoll nicht einmal dabei. Dessen Präsident beschäftigt sich seit sieben Jahren mit den Füllhalterbestellungen der Abgeordneten und ihrer Mitarbeiter, die natürlich akribisch und schriftlich festgehalten wurden.

In Hessen verkündet der Ministerpräsident den Beamtinnen und Beamten seines Landes in der Attitüde eines Landesfürsten, dass man im kommenden Jahr die Bezüge um ein Prozent anheben wolle, danach werde man sehen. Das ist zwar sicher verfassungswidrig, aber wenigstens transparent. Nicht so, wie beispielsweise das Regierungshandeln in Baden-Württemberg. Den

Parteitagen wurden zwar die ausgehandelten Koalitionsverträge vorgelegt und abgestimmt. In Geheimabsprachen einigten sich der Ministerpräsident und sein Stellvertreter aber auf dramatische Eingriffe in die öffentliche Verwaltung mit weitreichenden Folgen für die Qualität des öffentlichen Dienstes insgesamt und auch für die Polizei. Personalabbau, Einkommenskürzungen, Steuererhöhungen, das ganze Programm zur Demütigung und Demotivation des öffentlichen Dienstes, aufgeschrieben auf Papieren, die zunächst geheim geblieben waren. Vielleicht hätten sie es so wie die Bundesregierung machen und nichts aufschreiben sollen. denn raus kommt es doch.

Seltsames Demokratieverständnis

Die Grünen sind gelassen, denen gefällt solche Politik. Die CDU kocht vor Wut, weil sie spürt, dass sie hinters Licht geführt wurde. Die Opposition ist stinksauer, weil sie zu Recht empört ist über solches Gutsherrengehabe. Der Ministerpräsident und sein Vize bestehen darauf, dass sie "geschützte Räume" bräuchten, um diese seltsame Art von Demokratie zu praktizieren. Dabei bestreitet niemand, dass Vertraulichkeiten zwischen Regierenden notwendig sind. Wenn sich die beiden Herren beim Italiener treffen wollen, müssen sie das niemandem erzählen. Wenn sie das Land vor die Wand fahren, geht das die Volksvertretung sehr wohl etwas an und die Öffentlichkeit auch!

Hier wurde ein ganzes Parlament und seine Wählerinnen und Wähler über die wahren Ziele einer Regierung vorsätzlich getäuscht. Und das rundet eben ein Bild von derzeit praktizierter Politik ab: Die Volksvertretungen werden unmittelbar nach Zuweisung von Dienstwagen, Büros, Referenten und anderen Statussymbolen an die Regierenden nicht mehr gebraucht, sie stören nur. Entscheidungen fallen in kleinsten Machtzirkeln, ohne Transparenz und echte politische Willensbildung derjenigen, die das Volk vertreten sollen. Die Abgeordneten murren zwar gelegentlich, sind aber durch fortwährende Wahlkämpfe und in Zeiten unkalkulierbarer Wahlergebnisse darauf angewiesen, alle möglichen Koalitionen offenzuhalten.

Viele Menschen wenden sich ab von dieser Art Politik, das ist gefährlich. Demokratie und Rechtsstaat in Deutschland gehen schweren Zeiten entgegen.

DPoIG im Internet: **www.dpolg.de**

Ihre Meinung interessiert uns: dpolg@dbb.de

>	Leitartikel: Schwere Zeiten für Demokratie und Rechtsstaat	
>	Buchtipp: Deutschland in Gefahr	4
>	Amok- und Terrorattacken fordern Deutschlands Sicherheitspolitik heraus	
>	Amoklauf in München: "Die Zeit des klassischen Pressesprechers ist vorbei"	(
>	Gespräch mit der Verteidigungsministerin in Berlin	8
>	Ablenkung beim Fahrzeugführen – der "vierte Killer"	8
>	Mehr Wertschätzung für Beamte in Europa	10
>	Urlaubsangebote/Arbeitsplatzbörse	1:
>	Polizeidienstunfähigkeit – Risiko ab dem ersten Diensttag	12
>	Seminar von DPolG Hamburg und NADA	13
>	Elementar: Fitness bei der Polizei	14
>	Verkürzung der Stufenlaufzeit liegt im Ermessen des Arbeitgebers	16
>	Der interessante Klick Sozialkompass Europa	16
>	Fachteil: – Die Aufgabe der Polizei bei zivilrechtlichen Streitigkeiten – Ahndung kommunaler Ordnungswidrigkeiten durch	18
	die Polizei	22

•	4	Ь	ᅜ
_	•	n	n

>	dbb Bürgerbefragung 2016: Deutsche wollen "starken Staat"	
	und einheitliche Beamtenbesoldung	25
>	Kampagne "Gefahrenzone Öffentlicher Dienst": Zwischenbilanz	26
>	Geldpolitik: Mehr Schein als Sein?	28
>	Beschäftigte mit Behinderung im öffentlichen Dienst: Ohne Unterschied	30
>	Eine Frage an Dr. Jürgen Schneider, Beauftragter des Landes Berlin für Menschen mit Behinderung	34
>	Hab und Gut sichern: Entfesselte Naturgewalten können teuer werden	35
>	BGH-Beschluss zur Patientenverfügung: Kein Grund zur Panik	38
>	Glosse: Fulltime-Jobsharing	39
>	Digitale Infrastruktur: Wann beginnt die Aufholjagd?	40
>	Mitgliedsgewerkschaften	42
>	Kulisse: Der Zweck heiligt (manchmal) die Mittel	47

> Impressum

HERAUSGEBER DER POLIZEISPIEGEL-SEITEN: Bundesleitung der DEUTSCHEN POLIZEIGEWERKSCHAFT IM dbb (DPolG), Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.47378123. Telefax: 030.47378125. INTERNET: www.dpolg.de. E-Mail: dpolg@dbb.de. REDAKTION BUNDESTEIL: Elisabeth Schnell. REDAKTION TARIF-TEIL: Gerhard Vieth, Dietrich-Bonhoeffer-Straße 17, 47198 Duisburg. Telefon: 02066.393979. REDAKTION FACHTEIL: Jürgen Roos, Poststraße 39, 53547 Roßbach/Wied. Telefon+ Telefax: 02638.1463. E-Mail: roos-j@t-online.de. FOTOS IM DPOLG-TEIL: R. Klünner, DPolG, Fotolia, Windmüller, DB AG, DPolG Stiftung, Titelfoto: ©paulrommer Fotolia. VERLAG: dbb verlag gmbh. Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT: Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPREIS: Einzelheft 490.6 ABO-Preise A56 inlik MwSt. Yazu Wersandkosten Auslands-abo-Preis S0.6 zzgl. Versandkosten Referon: U30.7.26191.7-U. Telerax: U30.7.261917-40. ERSCHEINUNGSWEISE UND BEZUGSPKEIS: EINZEINET.
4,90 €, Abo-Preise 45 € inlik. MwSt., zegl. Versandkosten. Auslands-Abo-Preis 50 € zggl. Versandkosten. Für die Mitglieder der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb ist der Bezugspreis durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Für Manuskripte und Bilder, die unverlangt eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen. Artikel, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Deutschen Polizeigewerkschaft im dbb oder der Redaktion dar. Erscheinungsweise monatlich, Doppelausgaben Hefte 1/2 und 7/8.

HERAUSGEBER DER DBB MAGAZIN-SEITEN: Bundesleitung des dbb, Friedrichstr. 169, 10117 Berlin. Telefon: 030.4081-40. Telefax: 030.4081-5598. Internet: www.dbb.de. CHEFREDAKTION: Dr. Walter Schmitz. REDAKTION: Christine Bonath, Jan Brenner. FOTOS: Brenner, fotolia, MEV, Project Photos. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbesseren Lesbarkeit wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenund Berufsbezeichnungen gelten jedoch gleichermaßen für alle Geschlechter. VERLAG: Abb Verlag gmbh,
Internet: www.dbbverlag.de. E-Mail: kontakt@dbbverlag.de. VERLAGSORT UND BESTELLANSCHRIFT:
Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. Telefon: 030.7261917-0. Telefax: 030.7261917-40. ANZEIGEN: dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a. 40878 Ratingen. Telefon: 02102.74023-0. Telefac): 02102.74023-09. E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de. ANZEIGENLEITUNG: Petra Opitz-Hannen, Telefon: 02102.74023715. ANZEIGENDISPOSITION: Britta Urbanski, Telefon: 02102.74023-712, Anzeigentarif
Nr. 57 (dbb magazin) und Nr. 37 (Polizeispiegel), gültig ab 1. 10. 2015. Druckauflage dbb
magazin: 597 469 (IVW 2/2016). Druckauflage Polizeispiegel: 69969 (IVW 2/2016). ANEIGENSCHLUSS: 6 Wochen vor Erscheinen. HERSTELLUNG: LN. Schaffrath GmbH & Co.
KG DruckMedien, Marktweg 42–50, 47608 Geldern. Gedruckt auf Papier aus elementarchlorfrei gebleichtem Zellstoff.



Buchtipp:

Deutschland in Gefahr

Deutschland steckt in einer Krise: Kriminelle Banden verbreiten in ihren Stadtteilen Angst und Schrecken, Links- und Rechtsradikale schaukeln sich in ihrer Gewaltbereitschaft gegenseitig hoch und Tausende Salafisten leben mittlerweile unter uns.

Um diese Gefahren abwenden zu können, benötigt das Land vor allem eines: einen starken Staat. Einen, der Regeln nicht nur aufstellt, sondern auch ihre Einhaltung durchsetzt. Doch immer öfter müssen wir beobachten, wie der Rechtsstaat versagt: Täter genießen häufig einen besseren Schutz als ihre Opfer und Schwarzfahrer werden hinter Gitter gebracht, während Schwerkriminelle mit einer Geldstrafe davonkommen.

Aufrüttelnd, fundiert und hochaktuell nimmt Rainer Wendt, DPoIG-Bundesvorsitzender, in dem Buch die Versäumnisse der Politik und ihre Folgen für unser Land ins Visier. Der Experte für innere Sicherheit zeigt aber nicht nur die Verfehlungen auf, sondern sagt auch klar und deutlich, was sich ändern muss, damit wir weiterhin in einem sicheren und freien Land leben können.

Rainer Wendt: Deutschland in Gefahr. ISBN: 978-3-86883-476-5, 192 Seiten/Hardcover, 19,99 Euro. Zu bestellen unter www.m-vg.de oder überall dort, wo es Bücher gibt!



Amok- und Terrorattacken fordern Deutschlands Sicherheitspolitik heraus

DPolG: Polizei muss besser ausgestattet werden



Die Aufgaben der Bereitschaftspolizeien – wie hier bei der Eröffnung der neuen EZB-Zentrale in Frankfurt 2015 – sind vielfältig.

Die Woche vom 18. bis 24. Juli wird man hierzulande nicht so schnell vergessen. Kurz nach dem verheerenden Terroranschlag in Nizza wurden bei vier Gewalttaten in Deutschland 10 Menschen getötet und 60 verletzt. Die Terror- und Amokattacken von Würzburg, München, Reutlingen und Ansbach erschütterten Deutschland und setzten sofort eine Debatte in Gang, bei der es um einen besseren Schutz der Bürgerinnen und Bürger ging. Unter dem Stichwort einer effektiveren Terrorbekämpfung wird seitdem über eine bessere Ausstattung der Polizei diskutiert, über den Einsatz der Bundeswehr im Innern, über eine genaue Identitätsfeststellung derer, die nach Deutschland kommen, sowie über schnellere Abschiebungen.

Die größte Einigkeit besteht bisher darin, dass die Polizei besser ausgestattet werden muss. Bayern nimmt dabei eine Vorreiterrolle ein. Bis 2020 – so wurde jetzt beschlossen – sollen 2000 neue Stellen geschaffen werden. Überdies investiert das Land in eine robustere Ausrüstung: Schusssichere Helme, neue Schutzwesten, modernere Dienstwaffen und gepanzerte Dienstfahrzeuge stehen auf der Agenda. Die Videoüberwachung im Bahnbereich und auf öffentlichen Plätzen soll ausgebaut werden.

Solche schnellen Schritte fordert die DPolG auch in anderen Bundesländern. Bundesvorsitzender Rainer Wendt sagte gegenüber der Presse, es dürfe nicht bei Ankündigungen und langwierigen Ausschreibungsverfahren bleiben, sondern nun sei die Stunde zu handeln.

"Terroristen nehmen keine Rücksicht auf deutsche Ausschreibungsvorschriften. Das muss außer Kraft gesetzt werden, wenn es um Beschaffungsmaßnahmen für die Polizei geht."

Rainer Wendt in der Frankenpost, 3. August 2016

Umstritten: Bundeswehr im Innern

Uneins sind sich Politik, Gewerkschaften, Bundeswehr und Polizei über einen Einsatz der Bundeswehr im Innern, wenn es zu außergewöhnlichen Gefahrenlagen wie zum Beispiel durch Terroranschläge kommt. Die Unionsparteien sowie die Bundesverteidigungsministerin forcieren die Möglichkeit eines Einsatzes von Soldaten, wenn komplexe Bedrohungslagen es erforderlich machen. Noch in diesem Jahr sind deshalb gemeinsame Übungen von Polizei und Bundeswehr vorgesehen.

Das kürzlich erschienene "Weißbuch zur Sicherheitspolitik" wertet "terroristische Großlagen" als besonders schwere Unglücksfälle. Damit wäre der Einsatz der Bundeswehr im Innern nach dem Grundgesetz erlaubt. Die DPolG sieht den Einsatz der Bundeswehr skeptisch. In einem Gastbeitrag für das Handelsblatt schreibt der Bundesvorsitzende am 2. August: "In München und anderswo haben die Einsatzkräfte der Polizei gezeigt, dass sie ihr Handwerk verstehen. Sie waren schnell vor Ort, sicherten den Raum, evakuierten die Menschen. kommunizierten professionell und ermittelten auf Hochtouren. Die Führung der Einsätze war beispielhaft, die Besonnenheit aller Kräfte wirkte auf die Menschen beruhigend und vertrauensvoll. Alles das wurde von Politik und Medien gleichermaßen gelobt, zu Recht.

Und im selben Atemzug holen Unionspolitiker ihren Ladenhüter Bundeswehreinsatz im Landesinnern hervor und rufen nach den Streitkräften."

Die DPolG kritisiert, dass es vor allem ums Sparen zulasten der Polizei geht. Dabei müsste gerade in diesen Zeiten massiv in die Polizei, vor allem in Bereitschaftspolizeien investiert

"Gepanzerte Fahrzeuge, ausreichende Schutzwesten, kugelsichere Helme, eine bessere Bewaffnung, ein Ausbau des Digitalfunks, ausreichende Munition und Magazine, notwendige Schießtrainings und nicht zuletzt das notwendige Personal – die Liste der Forderungen ist genauso lang wie die Liste der Versäumnisse der vergangenen Jahre."

Rainer Wendt im Handelsblatt, 2. August 2016

Die Bereitschaftspolizei der Länder hat statt der benötigten 15 Millionen Euro gerade mal 6,7 Millionen Euro bekommen, um ihre Einsatzfähigkeit aufrechtzuerhalten. Die Bereitschaftspolizei des Bundes ist durch die ständige Belastung und ausufernden Aufgaben nur noch zur Hälfte einsatzfähig. Das muss sich dringend ändern, so der DPolG-Bundesvorsitzende. Und auch beim Personal muss endlich aufgestockt werden. Wendt: "Wir brauchen mindestens 30 000 Bereitschaftspolizistinnen und -polizisten bei Bund und Ländern, statt der jetzt vorhandenen knapp 22 000. Stattdessen knausert der Bundesinnenminister an deren Ausstattung, lässt sehenden Auges ihre Mobilität verfallen."

Amoklauf in München

"Die Zeit des klassischen Pressesprechers ist vorbei"

Am Abend des Amoklaufs von München behielt einer die Ruhe und Gelassenheit, die es in einem solchen Moment braucht. Der Pressesprecher der Münchner Polizei, Marcus da Gloria Martins, beantwortete die Fragen der Journalisten professionell und sachlich – und erntete dafür viel Lob. Der POLIZEISPIEGEL sprach mit ihm über die dramatische Nacht und über die Pressearbeit der Polizei.

Die Nacht des Amoklaufs von München hat die ganze Republik bewegt. Einer, der gelassen geblieben ist und Ruhe ausstrahlte, waren Sie. Wie schafft man das?

In solch einer Lage bleibt einem nichts anderes übrig. In dem Moment habe ich die Rolle eingenommen, die mir zugewiesen war. Natürlich erlebten wir alle an diesem Abend eine außergewöhnliche, dramatische Situation. Jeder geht anders damit um. Manchen Journalisten, die sonst professionell agieren, habe ich die Anspannung und die Beeinflussung durch den permanenten Nachrichten- und Gerüchtestrom schon angemerkt.

In einer unübersichtlichen Lage, wie sie an dem Abend herrschte, gieren die Medien nach Informationen und Bewertungen. Woher bekommen Sie in solchen Stunden Ihre Informationen?

Es gibt drei Stränge, aus denen wir unsere Informationen beziehen. Das ist erstens die klassische polizeiliche Lageerhebung, in die die Bewertung der Stäbe einfließt. Zweitens schauen wir als Pressestelle der Polizei, was in den Social-Media-Kanälen läuft und reagieren entsprechend. Es gibt in der Pressearbeit die Regel der "Golden Hour". Das bedeutet, wir zeigen der Netzgemeinschaft möglichst schnell: Wir sind da! Was daraus übrigens folgt: Wir selbst als Polizei werden wiederum Adressat von Informationen und sehen, wie "draußen" die Stimmungslage ist. Der dritte Strang unserer Informationen lässt sich vereinfacht so ausdrücken in dem, was wir von links und rechts zugerufen bekommen. Oft sind Journalisten auch Quelle für Neuigkeiten.

Die Pressearbeit der Polizei ist in den letzten Jahren immer professioneller geworden. Die Bedienung der sozialen Medien wie Facebook und Twitter kam hinzu. Wie werden die Mitarbeiter der Pressestelle geschult, fortgebildet und wie groß ist überhaupt Ihr Team?

Bei der Münchner Polizei arbeiten ungefähr 20 Mitarbeiter in der Pressestelle, davon fünf im Multimedia-Bereich. Am Abend des 22. Juli hätten wir natürlich dreimal so viele Leute gebrauchen können. Aber Kollegen von anderen Pressestel-



 Der Pressesprecher des Münchener Polizeipräsidiums, Marcus da Gloria Martins

len der bayerischen Polizei standen plötzlich ungefragt in der Tür und haben angefangen mitzuarbeiten. Klasse!

Im Multimedia-Bereich sind wir als Polizei in der jüngsten Zeit professioneller geworden. Die Spezialisten bei uns in München tauschen sich regelmäßig aus, zum Beispiel mit den Kollegen aus Frankfurt und Berlin. Workshops – zunehmend auch von der Deutschen Hochschule der Polizei angeboten – und Weiterbildungsprogramme in verschiedenen Zirkeln runden das Bild ab.

An welcher Stelle hakt es bei der Medienarbeit der Polizei? Wo kann sie noch besser werden?

Um es auf den Punkt zu bringen: Ich denke, die Zeit des herkömmlichen Pressesprechers ist vorbei. Das hängt aber sicher von vielen Faktoren ab, so von der Größe der Pressestelle und auch der regionalen Medien-

landschaft. Die Bedeutung von klassischen Pressemitteilungen und Pressekonferenzen hat abgenommen, zugunsten einer schnellen, unmittelbaren Reaktion vor allem auf Social-Media-Kanälen. Deshalb braucht es auch nicht mehr DEN Pressesprecher, sondern einen, der eine Klammerfunktion ausübt, der strategisch denkt und die Informationslage steuert. Er ist also weniger alleiniger Pressesprecher, sondern vielmehr Kommunikationskoordinator.

Was wünschen Sie sich von Ihrem Gegenüber – also den Journalisten?

Das war in den letzten Wochen die meistgestellte Frage an mich. Ich formuliere es mal so: Jeder Journalist versucht sein Bestes zu geben, und es ist für keinen leicht, der im "Infoexpress" sitzt. Es steht mir deshalb nicht zu, irgendjemanden zu kritisieren. Ich denke, dass die Medienvertreter in letzter Zeit vieles selbst in Bezug auf ihre Arbeit hinterfragen.

Bundeswehr wird nicht zur Reservepolizei

Gespräch mit der Verteidigungsministerin in Berlin

Die politischen Debatten um einen Einsatz der Bundeswehr im Landesinneren waren Schwerpunkt eines kurzfristig anberaumten Gespräches zwischen der DPolG-Bundesleitung und der Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, in Berlin. An dem Gespräch nahmen auch der Staatssekretär Gerd Hoofe sowie Generalleutnant Markus Kneip teil. Bundesvorsitzender Rainer Wendt zeigte die Positionierung der DPolG in dieser komplizierten Frage auf und wies auf den Einsatz der Münchener Polizei anlässlich des Amoklaufes in der bayerischen Hauptstadt hin: "Uns erschließt sich nicht, wie man in einem Atemzug zu recht den Einsatz der Kolleginnen und Kollegen loben und gleichzeitig nach der Bundeswehr rufen kann. Nichts hätten die Streitkräfte dort besser machen können als die Polizei!" In der ganzen Debatte sei auffällig, so Rainer Wendt weiter, dass vor allem diejenigen Innenminister aus den Ländern lautstark nach der Bundeswehr riefen, die sich in der Vergan-



Bundesvorsitzender Rainer Wendt, Verteidigungsministerin Ursula von der Leyen, stellvertretender Bundesvorsitzender Michael Hinrichsen (von links)

genheit bei ihren Finanzministern nicht hätten durchsetzen können und massenhaft Personal abgebaut haben: "Sie wollen weiter an der Polizei sparen und die Bundeswehr als Reservepolizei etablieren."

Die Verteidigungsministerin hob in ihrer Stellungnahme hervor, dass weder sie noch die Streitkräfte selber daran dächten, eine Rolle als Lückenbüßer für vernachlässigte Polizeieinheiten einzunehmen: "Wir haben vielfältige Aufgaben überall in der Welt, es kann nur die absolute Ausnahme sein, dass wir im Inland tätig werden, selbstverständlich immer unter Führung der Polizei." Es ginge darum, dann zur Stelle zu sein, wenn es aufgrund einer akuten Terrorlage darauf ankomme, Fähigkeiten einzusetzen, über die die Polizei im Moment nicht verfüge. Ursula von der Leyen: "Wenn die Men-

schen geschützt werden müssen und die Polizei unsere Hilfe benötigt, wollen wir sicherstellen, dass die gegenseitige Kommunikation klappt, deshalb wollen wir das üben!"

DPolG-Bundesvize Michael Hinrichsen wies darauf hin, dass die Bundesregierung nicht einmal die wenigen Millionen Euro zur Verfügung gestellt habe, die notwendig gewesen wären, um drohende Fähigkeitslücken bei der Ausstattung der Bereitschaftspolizei der Länder zu schließen: "Bei den Fahrzeugen, Bewaffnung und Schutzausstattung werden schon bald große Lücken entstehen, wenn nicht jetzt das erforderliche Geld zur Verfügung gestellt wird, um Schutzausstattung, neue Fahrzeuge und angemessene Bewaffnung anzuschaffen!" Es dürfe nicht sein, so Michael Hinrichsen weiter, dass sehenden Auges Fähigkeitslücken entstehen, und dann eine Diskussion um den Einsatz der Bundeswehr geführt wird.

Ablenkung beim Fahrzeugführen – der "vierte Killer"

Von Wolfgang Blindenbacher, Vorsitzender der DPolG-Kommission Verkehr

Die europäische Verkehrspolizeiorganisation TISPOL (Traffic Information System Police) hat vor Jahren – in Umsetzung ihrer Überlegungen, die Zahl der Verkehrsunfälle und deren Folgen nachhaltig zu minimieren – das Ziel formuliert, die ver-

kehrsfeindlichen "drei Killer" ("zu hohe Geschwindigkeit", "Alkohol-/Drogengebrauch beim Fahrzeugführenden" und "Nichtverwenden von Rückhaltesystemen") zu bekämpfen. Nach neueren Erkenntnissen erscheint es nunmehr ange-



zeigt, diesen Dreieransatz um das Element "Ablenkung" zu erweitern.

Im Januar 2015 stellte der Arbeitskreis V des Deutschen Verkehrsgerichtstages in Goslar fest, dass "in einer relevanten Anzahl von Fällen ... schwere Unfallereignisse im Straßenverkehr Folge einer Ablenkung des Fahrers durch Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungsmittel" sind. Im Februar des Jahres 2016 vermeldete das Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen alleine für das Jahr 2015 rund 146 000 ertappte Handysünder, die ohne Freisprecheinrichtung telefoniert hatten - in 182 Fällen konnte die nordrhein-westfälische Polizei nachweisen, dass die unzulässige Handynutzung unfallursächlich war, drei Menschen kamen dabei ums Leben. Der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft, Rainer Wendt, führte dazu Mitte des Jahres 2016 aus: "Selbst bei hohen Geschwindigkeiten werden Nachrichten empfangen und gesendet sowie Fotos gefertigt - all dies bringt Menschen in Gefahr." Schon Anfang der Dekade hatte eine Dekra-Umfrage ergeben, dass jeder fünfte Autofahrer während der Fahrt verbotswidrig mit dem Handy telefonierte, obwohl über 90 Prozent der Befragten dies als gefährlich bezeichneten.

Gefordert: Volle Konzentration

Grundsätzlich müssen Fahrzeugführende beide Hände für die Lenkaufgabe frei haben und konzentriert sein. Seit Anfang der 2000er-Jahre gilt daher gemäß § 23 Abs. 1 a der Straßenverkehrsordnung (StVO): "Wer ein Fahrzeug führt, darf ein Mobil- oder Autotelefon nicht benutzen, wenn hierfür das Mobiltelefon oder der Hörer des Autotelefons aufgenommen oder gehalten werden muss. Dies gilt nicht, wenn das Fahrzeug steht

und bei Kraftfahrzeugen der Motor ausgeschaltet ist." Das Bußgeld für Kfz-Führer, die während des Fahrzeugbetriebs ohne Freisprecheinrichtung telefonieren, beträgt 60 Euro, hinzu kommt ein Punkt im Fahreignungsregister beim Kraftfahrt-Bundesamt in Flensburg. Im europäischen Ausland fallen die Sanktionen bei Handyverstößen oftmals höher aus – so kostete diese Regelverletzung in den Niederlanden mehr als 200 Euro.

Polizeilich registrierte Handyverstöße müssen gerichtsverwertbar festgestellt werden. Dies bedarf regelmäßig eines Anhaltens des Fahrzeuges zur beweissicheren Aufnahme des Verstoßes. Wegen des damit einhergehenden Aufwandes bleiben diese Verkehrsordnungswidrigkeiten dadurch aber häufig ohne Konsequenz.

Anzeige



Rüdiger Schink

Zusammenarbeit mit Behörden

Hohe Sicherheitsstandards

Sicherheitsschulungen

Mit Sicherheit mehr Spielvergnügen

Manipulationsprävention ist eine der wichtigsten Aufgaben bei der Entwicklung von Spielen und Geräten. Trotz der sichersten Gerätetechnik, die die Produkte aus dem Hause Gauselmann bieten, gibt es immer wieder Versuche von Kriminellen, die Sicherheitsmaßnahmen zu umgehen. Was früher mit grober Gewalt zu tun hatte, wird heute in einer gut organisierten Manipulationsszene mit Hightechgeräten ausgeübt.

Um kriminellen Machenschaften entgegenzuwirken, ist die Zusammenarbeit mit den Behörden eine unserer wichtigsten Aufgaben. Aus diesem Grund bieten wir unsere Kooperation und alle Schulungsmaßnahmen kostenlos an. Darüber hinaus unterstützt Rüdiger Schink die Polizei bei Manipulationsangelegenheiten, etwa durch die Mithilfe bei Razzien oder bei der Erstellung von Gutachten. Zudem tritt er als Sachverständiger vor Gericht auf.

Für Termine ist Rüdiger Schink telefonisch unter der Nummer 05741 273-264, per Fax 05741 273-8925 oder per E-Mail RSchink@gauselmann.de zu erreichen.

Die Gauselmann Gruppe ist mit mehr als 130 000 aufgestellten Geldspielgeräten in Spielstätten und der Gastronomie deutscher Marktführer, ebenso wie mit den rund 300 selbst betriebenen, modernen CASINO MERKUR-SPIELOTHEKEN. Die Unternehmensgruppe beschäftigt über 9 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon rund 6 000 in Deutschland.



Merkur-Allee 1-15 · 32339 Espelkamp · Telefon 05772 49-0 · www.gauselmann.de

Inzwischen kann der Vorwurf aber auch durch ein Frontfoto begründet werden, welches zum Beispiel aus Anlass einer Geschwindigkeitsüberschreitung oder Rotlichtmissachtung durch technisches Geschwindigkeitsüberwachungsgerät gefertigt wurde. Es ist bekannt, dass circa 80 Prozent der Bescheide, denen ein Frontfoto beigefügt wird, von den Betroffenen anstandslos bezahlt werden.

Die Möglichkeiten, der dargestellten häufigen Regelmissachtung Einhalt zu gebieten, stellen sich wie folgt dar:

(1) Es ist eine eindeutige gesetzliche Grundlage zu schaffen. Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, in diesen Tagen angekündigt hat, den Regelungsbereich des § 23 Abs. 1 a StVO auf weitere elek-

- tronische Kommunikationsgeräte, wie zum Beispiel Tablets, auszuweiten. Darüber hinaus wäre es bedeutsam, auch die sogenannten "verkehrsfremden Tätigkeiten" (Zeitung lesen während der Fahrt, Kaffee kochen währen der Fahrt, Körperpflege während der Fahrt et cetera), die anerkanntermaßen ebenfalls zu Ablenkungen führen, durch eine generalisierende Beschreibung in den Sanktionskatalog aufzunehmen.
- (2) Die Sanktionsbeträge sind bei Betrachtung der Gefahren, die von abgelenkten Fahrzeugführenden ausgehen, deutlich zu erhöhen. Dazu führt der DPoIGBundesvorsitzende Rainer Wendt unter Berücksichtigung der Tatsache, dass nahezu alle Handyverstöße vorsätzlich begangen werden, aus: "Wir sollten zum Punkteeintrag ein Bußgeld von mindestens 180 Euro

- und ein vierwöchiges Fahrverbot aussprechen, das ist die richtige Antwort auf diesen lebensgefährlichen Leichtsinn."
- (3) In diesem Kontext erscheint eine europaweite Harmonisierung der Sanktionen für das in Rede stehende Fehlverhalten unabweisbar, denn die Bedeutung der Gefährdung des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit der am Straßenverkehr Teilnehmenden macht an europäischen Ländergrenzen nicht halt.
- (4) Neben der Sanktionshöhe ist die Sanktionswahrscheinlichkeit zu steigern. Die Überwachungsorgane, an vorderster Stelle die Polizei, haben dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die "Ablenkung" zum "Killer Nr. 4" mutiert ist. Dabei kann auf die klassischen Kontrollarten ("Beobachtung während der Streifen-

fahrt", "Gezielte Anhaltekontrolle" und "Auswertung vorliegender Frontfotos") zurückgegriffen werden. Aus den vereinigten Staaten erreicht uns die Nachricht, dass es dort gelungen ist, ein technisches Überwachungsgerät zu entwickeln, das in der Lage ist, unzulässige Handynutzung während der Fahrt von außen zu detektieren. Das Gerät, das einem Lasergeschwindigkeitshandmessgerät ähnlich ist, "soll in der Lage sein, Handy-Funkwellen im fahrenden Auto zu identifizieren und sogar festzustellen, ob sie vom Fahrer oder Beifahrer stammen".

Alle dargestellten Aktivitäten sind darauf auszurichten, die Zahl der im Straßenverkehr getöteten und verletzten Menschen, die zu Schaden kommen, weil andere Verkehrsteilnehmer abgelenkt waren, signifikant zu reduzieren – "Vision Zero" bleibt unser erklärtes Ziel.

Europäische Zusammenarbeit:

Mehr Wertschätzung für Beamte in Europa

"In der Vergangenheit hat die politische Klasse in den EU-Staaten für die europäische Integration gestanden und diese auch vorangetrieben. Die heute politisch Verantwortlichen steuern Europa mehr schlecht als recht, was die Krisen verlängert und weiter anheizt", kritisierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 16. August 2016 in Berlin. Kontinuität und Verlässlichkeit, auch in Fragen der europäischen Zusammenarbeit, sieht der dbb Bundesvorsitzende dagegen bei den öffentlichen Verwaltungen und ihren Mitarbeitern.

Dauderstädt bemängelt die fehlende Geschlossenheit der EU-Regierungen, die Herausforderungen der Zeit gemeinsam in der Union zu bestehen. "Dabei verfügen die Regierungen über europäisch vernetzte Verwaltungen, die in der Regel gut aufgestellt sind, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern zukunftsweisende politische Entscheidungen umzusetzen." Der dbb Bundesvorsitzende sieht die Notwendigkeit



von mehr grenzüberschreitender Kooperation. "Nicht nur die Mehrheit der Menschen wünscht sich mehr Behördenzusammenarbeit, zum Beispiel auf so elementaren Feldern wie der inneren und der äußeren Sicherheit. Auch die öffentlich Bediensteten und ihre Gewerkschaften sehen klar den Nutzen gemeinschaftlichen Handelns."

"Umfragen zeigen recht deutlich, dass viele Menschen unzufrieden mit der EU in ihrem gegenwärtigen Zustand sind, mit kleinteiligen Detailregelungen aus Brüssel, dass sie gleichzei-

tig aber zur Lösung der großen Fragen unserer Zeit mehr europäische Zusammenarbeit wünschen", so Dauderstädt. "Der öffentliche Dienst kann genau das leisten, wenn er nicht weiter als Sparobjekt gesehen und so in seiner Leistungsfähigkeit geschwächt wird." In vielen EU-Staaten sei der Druck auf die Verwaltungen in den Krisenjahren besonders groß gewesen. "Das muss ein Ende haben", fordert Dauderstädt. "Die öffentlich Bediensteten in unseren europäischen rechtsstaatlichen Demokratien stehen für Stabilität, Gerechtigkeit und Sicherheit im Wandel."

Polizeidienstunfähigkeit – Risiko ab dem ersten Diensttag

Interview mit DPoIG-Bundesvorsitzendem Rainer Wendt

Wer im öffentlichen Dienst körperlichen Einsatz bringt, ist ab dem ersten Tag besonderen Risiken ausgesetzt. Was passiert, wenn der Polizeiberuf aufgrund einer Krankheit oder eines Unfalls nicht mehr ausgeübt werden kann? Der Polizeispiegel sprach hierüber mit Rainer Wendt, dem Bundesvorsitzenden der Deutschen Polizeigewerkschaft:

Herr Wendt, welche Folgen hat eine Dienstunfähigkeit für betroffene Polizisten?

Polizisten, die dienstunfähig werden, stehen vor großen Herausforderungen. Zum einen müssen sie Krankheit oder Unfallfolgen bewältigen. Darüber hinaus werden Alltag und Zukunftsplanung durch die veränderte Situation regelrecht auf den Kopf gestellt. Wer für diese Situation nicht ausreichend privat vorgesorgt hat, steht durch das entfallende Einkommen vor finanziellen Problemen.

Wie steht es denn um die Versorgung im Fall der Dienstunfähigkeit?

Das ist vor allem vom Status abhängig: Beamte auf Widerruf und Probe werden in der Regel aus dem Dienst entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Anspruch auf Leistung hat aber nur, wer mindestens fünf Jahre versichert war, wovon in den letzten fünf Jahren mindestens drei Jahre im Rahmen einer Beschäftigung oder Tätigkeit Pflichtbeiträge bezahlt wurden. Die Erwerbsminderungsrente fällt in diesen Fällen sehr gering aus. Junge Berufstätige trifft eine Dienstunfähigkeit deshalb besonders hart. Nur Beamte auf Probe, die durch einen Dienstunfall dienstunfähig werden, erhalten Versorgungsbezüge durch den Dienstherrn. Beamte auf Lebenszeit werden in der Regel in den Ruhestand versetzt und erhalten Versorgungsbezüge. Gerade nach wenigen Dienstjahren liegen aber auch diese meist deutlich unter dem tatsächlichen finanziellen Bedarf. Ich empfehle, sich in jedem Fall beraten zu lassen.

Schätzen junge Polizisten ihre lückenhafte Versorgungssituation richtig ein?

Vielen Berufsanfängern fehlt noch das Bewusstsein dafür, wie schnell es gehen kann, den gewählten Beruf nicht mehr ausüben zu können. Im Grunde genommen kann jeden Tag ein Unfall passieren, der das Aus für die Dienstlaufbahn bedeutet, zum Beispiel ein unglücklicher Sturz beim Sport oder ein Verkehrsunfall. Es wird auch unterschätzt, mit welcher Härte die Dienstunfähigkeit gerade Dienstanfänger trifft. Im Idealfall sollten sie daher ab dem ersten Diensttag abgesichert sein. Es ist mir sehr



wichtig, junge Polizisten darauf aufmerksam zu machen.

Was muss bei der Absicherung der Dienstunfähigkeit beachtet werden?

Bei Polizisten sollte unbedingt die sogenannte "spezielle Dienstunfähigkeit" abgedeckt sein. Denn durch die hohen Anforderungen an unseren Beruf führen bei uns Erkrankungen zu Dienstunfähigkeit, mit denen andere Beamte teilweise normal weiterarbeiten können.

Ein zentraler Aspekt ist außerdem, wann eine Versicherung

leistet. Nur wenige Spezialversicherer folgen bei der Leistungsbearbeitung der Entscheidung des Dienstherrn, das heißt die Versicherung leistet, sobald jemand wegen Dienstunfähigkeit entlassen oder in den Ruhestand versetzt wird. Nur so haben Polizisten die Sicherheit, dass sie im Ernstfall auch tatsächlich Leistungen erhalten.

Was ist bei der Höhe der Absicherung zu beachten?

Im Fall der Dienstunfähigkeit zahlen Versicherungen eine monatliche Rente in vorab vereinbarter Höhe. Da von dieser Rente der Lebensunterhalt bestritten werden muss, sollte die Absicherung nicht zu gering ausfallen. Wer in jungen Jahren dienstunfähig wird, hat noch sein ganzes Leben vor sich. Daher sollten auch Dienstanfänger, die zu Beginn noch wenig verdienen, beim Abschluss einer Versicherung nicht zu knapp kalkulieren. Von einer Absicherung auf Hartz-IV-Niveau ist aus meiner Sicht dringend abzuraten.

Wie kann man sich am besten absichern? Haben Sie eine Empfehlung?

Spezialanbieter wie die DBV
Deutsche Beamtenversicherung bieten Vorsorgelösungen, die auf den öffentlichen
Dienst zugeschnitten sind.
Die "Dienstanfänger-Police"
der DBV sichert jungen Polizisten von Beginn an eine hohe
Dienstunfähigkeitsrente zu,
gleichzeitig sind die Beiträge in
den ersten fünf Jahren deutlich
ermäßigt. Mitglieder der DPolG
erhalten über das dbb vorsorgewerk zudem attraktive Sonderkonditionen.

> Besondere Leistungsmerkmale DBV

- > DBV bietet die Absicherung der speziellen Dienstunfähigkeit im Polizeivollzugsdienst
- > Nur bei DBV: Versicherungs- und Leistungsdauer bis zum 63. Lebensjahr möglich
- > Wachpolizisten können bei DBV bereits eine Berufs-/Dienstunfähigkeitsversicherung abschließen, die mit Statuswechsel zum Beamten auf Widerruf oder Probe ohne erneute Gesundheitsprüfung um die spezielle Dienstunfähigkeit erweitert werden kann.

Lassen Sie sich von der Kundenbetreuung des dbb vorsorgewerk beraten: Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 oder E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de.

 $Gerne\ wird\ Ihnen\ auch\ ein\ Vorsorgespezialist\ vor\ Ort\ vermittelt.$

Seminar von *DPolG Hamburg* und NADA

Die *Deutsche Polizeigewerk-schaft Hamburg (DPoIG)* und die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) veranstalten ein gemeinsames Seminar zum brisanten Thema Doping:

Anti-Doping-Gesetz in Deutschland – Ermittlungen – Fallbearbeitung – Erfahrungen von Justiz und Polizei

Wann?: 1. bis 3. März 2017

Wo?: Gesamteuropäisches Studienwerk e.V., Südfeldstr. 2–4, 32602 Vlotho

Das Seminar wird von Jörg Lauenroth und Markus Martz (beide LKA Baden-Württemberg) geleitet. Insgesamt stehen für das Seminar 20 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Teilnehmerkreis: Staatsanwälte, Ermittlungsbeamte von Bundeskriminalamt, Landeskriminalämtern, der NADA und dem Zollkriminalamt, die Ermittlungsverfahren nach dem Anti-Doping-Gesetz bearbeiten. Inhaltlich werden Referenten von der Staatsanwaltschaft München, dem LKA Baden-Württemberg, dem LKA Bayern sowie der NADA vortragen. Das Seminar bietet: Vorträge, Workshops, Diskussionen, fachlichen Austausch. Wir bieten eine Plattform für einen weiteren Ausbau des Netzwerkes der beteiligten Institutionen!

■ Geplanter Ablauf

Anreise am 1. März 2017 bis 11.30 Uhr. Abreise am 3. März 2017 gegen 11.30 Uhr. Im Seminarpreis von 190 Euro sind alle Seminargebühren, die Unterbringung im Einzelzimmer (zwei Übernachtungen) sowie folgende Verpflegungsleistungen enthalten:

Mittwoch, 1. März, Mittagessen, Donnerstag, 2. März, Frühstück, Mittagessen, Kaffee/Kuchen sowie das Abendessen, Freitag, 3. März, Frühstück. Am Abend des 1. März wird es einen sogenannten Seminarabend geben. Geplant ist ein gemeinsames Essen (nicht im Seminarpreis enthalten) in einem Restaurant.

Anmeldungen und Zahlungen bitte ausschließlich über: DPolG Hamburg, Holzdamm 18, 20099 Hamburg, Telefon: 040.2540260, E-Mail: dpolg@dpolg-hh.de



Das detaillierte Seminarprogramm wird nach der Anmeldung zum Ende dieses Jahres an die Teilnehmer versandt. Seminarbescheinigungen werden nach dem Seminar von der *DPolG* ausgestellt. Beim GESW in Vlotho handelt es sich um eine Jugendbildungsstätte, die es uns ermöglicht, ein Fortbildungsseminar in einem überschaubaren, kostengünstigen Rahmen durchzuführen.

Infos über das GESW unter: www.gesw.de

WICHTIG: Dieses Seminar ist nur dem genannten Teilnehmerkreis vorbehalten! Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen!

Der Landesvorstand



FORCE PROTECTION IS OUR MISSION.



SURVIVOR R - Sonderwagen neuester Generation

- Basierend auf Großserienfahrgestell der MAN TGM Baureihe
- Kosteneffiziente Logistik und günstige Lebenswegkosten
- Hohes geschütztes Innenvolumen für bis zu 10 Personen
- Modular adaptierbarer Zusatzschutz
- Weltweiter Support durch Rheinmetall und MAN Service Netzwerk

Elementar: Fitness bei der Polizei

Sie sind stark, sie sind schnell und sie sind fit. Für die Frauen und Männer bei der Polizei ist die körperliche Fitness heutzutage elementarer Bestandteil ihres Jobs. Doch wie schaffen es die Beamten, sich so fit zu halten? Wir haben nachgehakt und zeigen, wie die deutsche Polizei trainiert und welchen Raum das Thema "Fitness" einnimmt.

Polizisten müssen im Dienst Sport machen. Der Traum eines jeden Fitnessbegeisterten, denn in welchem Beruf hat man schon mal die Möglichkeit, im Dienst zu trainieren? Dass es sich hier aber um einen harten Arbeitsalltag mit Disziplin und unberechenbaren Arbeitszeiten handelt, vergessen viele. Zeiten, in denen ein Polizist seine Dienststelle nicht verlässt, sind selten. Umso wichtiger ist ein ausgeglichener und gesunder Körper. "Die körperliche Leistungsfähigkeit, Fitness und Gesundheit haben für einen Polizisten über die Ausbildung hinaus eine lebenslange Bedeutung", berichtet Frank Borchert von der Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Bundespolizeipräsidiums in Potsdam. "Die körperliche Leistungsfähigkeit zu erhalten, liegt in der Verantwortung jedes Bundespolizisten", fügt er hinzu. Alle Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bundespolizei seien daher verpflichtet, am Dienstsport teilzunehmen. Die Dienstsportregelung behandeln Bund und Länder jeweils unterschiedlich.

Bundespolizisten stehen jährlich 84 Stunden Dienstsport zur Verfügung. Das sind immerhin circa 1,6 Stunden pro Woche, in denen Sport während der Arbeitszeit gemacht werden kann. Dazu zählen: 46,5 Stunden Situations- und Einsatztraining, 30 Stunden Sport und 7,5 Stunden Schießen. Die Dienststellen der Bundespolizei organisieren dazu regelmäßige Trainingsangebote mit festen Terminen und Orten. "Letztlich hilft der Dienstsport auch bei der Teambildung und

der Förderung des Gesundheitsbewusstseins jedes Einzelnen", fügt Frank Borchert hinzu. Der soziale Aspekt spielt hier somit auch eine Rolle. Man appelliere aber auch an die Beamten, auf eigene Initiative außerdienstlich zu trainieren, um den körperlichen Anforderungen im Einsatz gerecht zu werden. lichkeit der einzelnen Übungsleiter bezieht sich in erster Linie auf den eigenen Dienstbezirk. Hier bestehen regelmäßige Sportangebote mit unterschiedlichen Themen, zum Beispiel Fitnesstraining, Schwimmen, Laufen oder Rückentraining", informiert das Innenministerium Baden-Württemberg. In



Bundespolizisten stehen 84 Stunden Dienstsport pro Jahr zur Verfügung. Um in brenzligen Situationen schnell handeln zu können, ist das enorm wichtig.

Das wird auch kontrolliert:
Sogar nach abgeschlossener
Ausbildung müssen sich die
Bundespolizisten einer jährlichen Kontrolle im Sprint
(100-Meter-Lauf) und im Ausdauerbereich (12-Minuten-Lauf oder alternativ 1000-Meter-Schwimmen) unterziehen.
Die Mindestanforderungen orientieren sich dabei an den Leistungen des Deutschen
Sportabzeichens Silber.

Sport & Fitness als Ländersache

In den einzelnen Polizeidienststellen der Länder (Baden-Württemberg, Hessen et cetera) gibt es Sportkoordinatoren, die für den Dienstsport und den Einsatz von Übungsleitern zuständig sind. "Die Verantworteinzelnen Fällen würden die Polizeipräsidien in Baden-Württemberg auch mit externen Fitnesstrainern zusammenarbeiten; das sei aber die Ausnahme.

"Einmal in der Woche nehmen unsere Beamten am Dienstsport teil", informiert Armin Förster vom Polizeipräsidium Einsatz, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit in Göppingen. Im Sommer würde beispielsweise Mountainbikefahren, im Winter funktionelles Rückentraining oder Krafttraining angeboten werden.

Die Vielseitigkeit der Polizei

Ausgebildete Beamtinnen und Beamte haben die Möglichkeit, sich als Sportleiter zu qualifizieren und in dieser Funktion Kollegen im Rahmen des Dienstsports fachlich anzuleiten. Sprich: Die Sportleiter sind selbst auch Polizisten. Je nach Bedarf und in Abstimmung mit dem Mitarbeiter entscheiden die einzelnen Dienststellen der Bundespolizei, ob eine entsprechende Qualifizierung zum Sportleiter überhaupt erforderlich ist. Die Teilnahme an einer solchen Fortbildung ist freiwillig.

Die qualifizierten Sportleiter sind dann flexibel einsetzbar und in der Lage, ein breites Spektrum an Sportarten anzuleiten: Mannschaftssport, Laufen, Walking, Radfahren, Schwimmen, Rettungsschwimmen, Kraft- und Fitnesstraining mit und ohne Geräte, Gesundheits- und Präventionssport oder auch Klettern.

Markus Meier (Anmerkung der Redaktion: Name geändert) ist beispielsweise bereits seit 25 Jahren Sportleiter bei der Bundespolizei. Beschäftigt ist der ausgebildete Diplomsportlehrer an einer der beiden Bundespolizeisportschulen. Im Laufe der Jahre erwarb er weitere Lizenzen bei der Bundespolizei (zum Beispiel Sportübungsleiter auch für Lebensältere, Prüfer im Schwimmen und Retten) und das Aufgabenspektrum wuchs: "Im Rahmen der Laufbahnausbildung betreue ich das Schwimmen und Retten und die konditionsfördernden Sportarten. Im Bereich der Fortbildung treibe ich Sport vor allem mit lebensälteren Polizisten, neben dem klassischen Polizeitraining insbesondere das Schwimmen und Retten", beschreibt Markus Meier seine Sportleitertätigkeit. Und was motiviert ihn dabei? "Die körperliche Aktivität, das Schaffen von Belastungssituationen und das Studium der Bewältigungsstrategien und schließlich die Gesunderhaltung – für die Kol-



Luftsicherheit: Die Polizei ist auch per Helikopter unterwegs. Wer hier kein ausreichendes Fitnesslevel vorweist, wird nicht genommen.

legen und auch für mich ganz persönlich."

Die Ausbildung zum Sportübungsleiter

Die Ausbildung zur ersten Lizenzstufe zum Sportübungsleiter (zur Erklärung: Bei der Länderpolizei heißt es Sportübungsleiter, bei der Bundespolizei heißt es Sportleiter) dauert für Polizisten in Baden-Württemberg zum Beispiel vier Wochen, die Ausbildung zur zweiten Lizenzstufe weitere zwei Wochen. Beide Ausbildungen schließen jeweils mit einer theoretischen und praktischen Prüfung (Lehrprobe) zum staatlich anerkannten nebenberuflichen Übungsleiter C beziehungsweise B ab. Die Absolventen erhalten ein Zeugnis des Landessportverbandes Baden-Württemberg.

Vermittelt werden sowohl sportpraktische als auch sporttheoretische Inhalte. Wesentliche Schwerpunkte sind Trainingslehre, Sportbiologie,

Sportmethodik und -didaktik sowie anatomische Grundlagen. Einen wichtigen Teil nimmt in der Praxis zudem das Schwimmen ein. Hinzu kommen Inhalte wie Nordic Walking, Konditions- und Koordinationstraining, sensomotorisches Training, Körperhaltung und Rückentraining. In der zweiten Lizenzstufe (Sport in der Prävention) geht es speziell um die Schulung von Gesundheits- und Präventionssportangeboten in Theorie und Praxis.

Betriebliches Gesundheitsmanagement

Seit 2014 ist Thomas Grothe an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg im Bereich "Planung und Organisation" im Institutsbereich Ausbildung in Lahr tätig. Unter anderem kümmert er sich dort um die Organisation von Sportveranstaltungen und Veranstaltungen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements sowie um die Durchführung von BGM-Maßnahmen. "Wir sind

ein Team von sieben Personen und besprechen uns, wie wir das Jahr gestalten wollen", erzählt Thomas Grothe. Es gehe darum, den Gesundheitszustand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verbessern und deren Gesundheitskompetenz zu fördern. "Die Leistungsbereitschaft und -fähigkeit der Mitarbeiter soll erhalten oder gesteigert werden, die Kommunikation verbessert und letztlich Fehlzeiten, welche durch Krankheit und arbeitsplatzbedingte Beeinträchtigung entstehen, gesenkt werden", erzählt er weiter.

BGM wird seit 2011 bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg in den einzelnen Dienststellen angeboten. Hierfür werden beispielsweise Gesundheitstage, Raucherentwöhnungskurse oder Ernährungsberatung durchgeführt sowie Gesundheits- und Präventionssport, Rückenschule, Lauftreffs oder auch Aqua-Fitness angeboten. "Um diese Angebote finanzieren zu können, werden von der Landesregierung Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt", informiert Thomas Grothe. Die Höhe der Mittel sei abhängig von der Anzahl der Mitarbeiter einer Dienststelle. "Wir bieten in Lahr zum Beispiel auch Radfahren, Nordic Walking, Wirbelsäulengymnastik, den Besuch eines Thermalbades, Obsttage und den Erwerb von Trainingsgeräten an", sagt Thomas Grothe. Zudem kooperiere die Polizeihochschule in Lahr im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements punktuell mit Fitnessstudios, wenn beispielsweise ein externer Referent benötigt werde.

Die Bundespolizei hat das behördliche Gesundheitsmanagement im Jahr 2012 eingeführt. "Im Rahmen des Gesundheitsund Präventionssports hat die Bundespolizei Kooperationsvereinbarungen mit den Fitnessketten, Easy Sports' und ,Fitness First' geschlossen", informiert der Sportleiter der Bundespolizei, Markus Meier. Daneben würde es eine Reihe verschiedener Vereinbarungen auf örtlicher Ebene geben.

Fazit

Sport spielt bei der Polizei eine wichtige Rolle. Wer fitnessbegeistert ist und eine Beamtenlaufbahn anstrebt oder einen sicheren Job sucht, ist hier gut aufgehoben. Selbstständige Trainer, Ernährungsberater oder Fitnessstudios können auf Kooperationen spekulieren, wobei das nur in seltenen Fällen möglich ist. Eines ist jedoch sicher: Deutschlands Polizisten halten sich fit, denn Fitness und Gesundheit sind elementare Voraussetzungen für ihre tägliche Arbeit.

von Christiane Weseloh, Trainer Magazin, www.trainer-magazine.com



PMRExpo 2016

PROFESSIONELLER MOBILFUNK UND LEITSTELLEN

22. bis 24. Nov. 2016, Koelnmesse

- Fachmesse PMR-Konferenz Leitstellenkongress
- Fachforen
 PMRExpo Career

Mehr Infos unter: www.pmrexpo.de oder 🌃 in 🗾 🔣





Weitere Informationen senden wir Ihnen gerne zu. Ihre Ansprechpartnerin: Stefanie Scharfschwerdt Tel. +49 (0) 69/710 46 87-179 stefanie.scharfschwerdt@ew-online.de

Eine Veranstaltung von





Verkürzung der Stufenlaufzeit liegt im Ermessen des Arbeitgebers

Mit Urteil vom 9. Juni 2016 hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) festgestellt, dass Beschäftigte, auch wenn ihnen über dem Durchschnitt liegende Leistungen bescheinigt werden, keinen Anspruch auf einen vorgezogenen Stufenaufstieg haben.

Nach § 17 Abs. 2 TVöD/TV-L kann für Beschäftigte, deren Leistungen erheblich über dem Durchschnitt liegen, die erforderliche Zeit für das Erreichen der Stufen 4 bis 6 jeweils verkürzt werden.

Nach der Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts steckt die Regelung des § 17 Abs. 2 jedoch nur den Rahmen ab, innerhalb dessen der Arbeitgeber sein ihm tariflich eröffnetes Ermessen und das damit verbundene Leistungsbestimmungsrecht wahrnehmen kann. Ein tarifrechtlicher Anspruch des Beschäftigten ist daraus nicht zu entnehmen. Zu den durch § 17 Abs. 2 Satz 1 TVöD-V eröffneten Entscheidungsmöglichkeiten gehört auch die Entscheidung, gänz-



lich von Laufzeitverkürzungen abzusehen.

In dem zu entscheidenden Fall verlangte die Klägerin, deren Arbeitsverhältnis unter den Geltungsbereich des TVöD-V fällt, einen vorzeitigen Aufstieg in die Stufe 4 der Entgeltgruppe 10. Die seit dem 1. Januar 2009 bei dem beklagten Landkreis beschäftigte Klägerin wird als Fallmanagerin in dem Jobcenter eingesetzt, das der Landkreis zur einheitlichen Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende als gemeinsame Einrichtung mit der Bundesagentur für Arbeit gebildet hat.

Im Oktober 2013 wurden der Klägerin erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistungen bescheinigt. Sie wurde deshalb für das vorzeitige Aufrücken in den Stufen vorgeschlagen. Die Klägerin war zu diesem Zeitpunkt der Stufe 3 der Entgeltgruppe 10 zugeordnet. Der reguläre Stufenaufstieg stand für den 1. Oktober 2014 an.

Im Januar 2014 teilte die Geschäftsführerin des Jobcenters der Klägerin mit, beim beklagten Landkreis fehle eine Dienstvereinbarung zur leistungsorientierten Bezahlung. Deshalb sei die Umsetzung der Regelungen des TVöD zur Stufenregelung und zum Leistungsentgelt nicht möglich. Mit ihrer Klage beim Arbeitsgericht beantragte die Beschäftigte festzustellen, dass der beklagte Landkreis verpflichtet ist, die Klägerin bereits ab dem 1. Januar 2014 bis zum 30. September 2014 nach der Entgeltgruppe 10, Stufe 4 TVöD-V zu vergüten.

Die Vorinstanzen haben die Klage abgewiesen. Mit der vom Landesarbeitsgericht zugelassenen Revision verfolgt die Klägerin ihr Klageziel weiter.

In seiner Entscheidung stellte das Bundesarbeitsgericht fest, dass die Revision unbegründet ist. Das Landesarbeitsgericht hat die Klage mit zutreffender Begründung abgewiesen. Der Klägerin steht der begehrte vorgezogene Stufenaufstieg nach § 17 Abs. 2 Satz 1 TVÖD-V nicht zu.

(BAG, Urteil vom 9. Juni 2016, 6AZR 321/15)

Der interessante Klick ...

Sozialkompass Europa

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) stellt unter dem Link www.sozial kompass.eu eine interessante Datenbank mit Zahlen und Fakten zum Sozialraum Europa zur Verfügung. Gerade aufgrund der aktuellen Entwicklungen in Europa werden derzeit viele Aspekte des europäischen Zusammenwachsens hinterfragt. Der "Sozialkompass Europa" liefert umfangreiche Informationen zu allen

Sozialsystemen der EU-Mitgliedstaaten, gestattet einen Blick über die eigenen Grenzen hinaus zu den europäischen Nachbarn und trägt damit zur Aufklärung über Möglichkeiten und Perspektiven anderer europäischer Länder bei.

Mit der tabellarisch aufbereiteten Datenbank können für jeden Staat die nationalen Sozialsysteme nach Themenbereichen gefiltert und auf

Übereinstimmungen oder Unterschiede überprüft werden. Dargestellt werden die 15 Themenbereiche Familie, Mutterschaft, Krankheit, Pflege, Behinderung, Entgeltfortzahlung, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfall, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Kündigung, Mitbestimmung, Arbeitsstreitigkeiten und Soziale Notlage.

Weiterhin werden Begleittexte zur Datenbank mit Informationen zur Entwicklung der Sozialsysteme und der verschiedenen Zweige der sozialen Sicherung in den EU-Mitgliedstaaten angeboten. Abgerundet wird der Sozialkompass Europa mit anschaulichen Grafiken, mit einer Sammlung von Internetadressen aus der gesamten EU und einem Glossar, dass sozialpolitische Grundbegriffe mit zahlreichen Verweisen und Quellenangaben erklärt.

Die Aufgabe der Polizei bei zivilrechtlichen Streitigkeiten

Von Polizeikommissarin Kathrin Schwierz, Ingelheim, und Polizeidirektor Thomas Lenz, Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz¹

Fall 1

Seit Wochen bietet A vergeblich sein Motorrad für 5000 Euro im Internet an. Als sich schließlich ein Interessent (B) meldet, lässt er sich auf 4000 Euro herunterhandeln und schließt mit B telefonisch den Kaufvertrag ab. Die Übergabe soll am kommenden Wochenende erfolgen. Nur wenige Stunden später ruft C bei A an und will das Motorrad kaufen. Er ist bereit, die im Inserat angegebenen 5 000 Euro zu zahlen. A packt die Gelegenheit beim Schopf und verkauft das Motorrad an C. Die Übergabe soll am nächsten Tag erfolgen. B erfährt davon, als er A anruft, um Einzelheiten der Übergabe am Wochenende abzuklären. Nachdem A ihm erklärt, er trete vom Kaufvertrag zurück und werde C das Motorrad verkaufen, ruft B die Polizei an und bittet um Hilfe. Es ist ein Wochenfeiertag, abends 19.30 Uhr, die Gerichte haben dienstfrei, die allgemeine Ordnungsbehörde ist nicht mehr erreich-

Fall 2

A bittet die Polizei an einem Sonntagnachmittag um Hilfe: Sie sei gerade dabei, aus dem gemeinsamen Haushalt mit B auszuziehen, weil man sich getrennt habe. Sie wolle ihre beiden Pferde mitnehmen, B verweigere aber die Herausgabe eines Pferdes. B gibt der Polizei gegenüber an, das eine Pferd

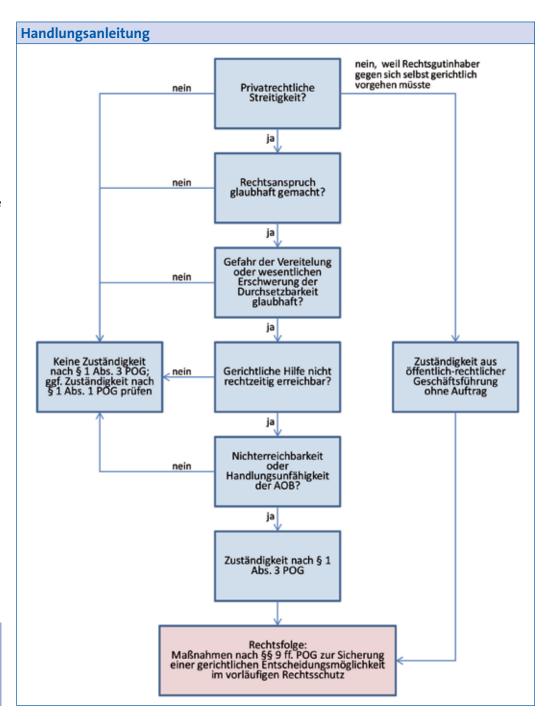
Impressum:

Redaktion: Jürgen Roos 53547 Roßbach Tel. + Fax: 02638.1463 roos-j@t-online.de gehöre ihm, es sei ihm von A geschenkt worden. A bestreitet das. Sie äußert dagegen die Befürchtung, B könne das Pferd aus Rache von einem Metzger schlachten lassen.

Die Polizei wird häufig zu solchen oder ähnlichen Fällen gerufen – immer in der Erwartung, sie werde eine Lösung herbeiführen, entscheiden, einem Beteiligten "Recht geben" und quasi als Schiedsgericht für zivilrechtliche Streitigkeiten fungieren. Viele Polizeibeamte fühlen sich unsicher bei der Bewertung dieser Fragestellungen. Darf ich überhaupt einschreiten? Muss ich vielleicht sogar

einschreiten? Werden Schadenersatzansprüche gegenüber den Beamten geltend gemacht?

Der Beitrag versucht, die Rolle der Polizei in zivilrechtlichen Streitigkeiten, insbesondere Inhalt und Grenzen ihrer Zuständigkeit, anhand einer Handlungsanleitung darzustellen.



¹ Der Aufsatz basiert auf der Bachelorthesis "Die Polizei – Schiedsgericht für zivilrechtliche Streitigkeiten", die von Kathrin Schwierz vorgelegt und von Thomas Lenz betreut wurde.



Kathrin Schwierz, seit Mai 2012 im Polizeidienst Rheinland-Pfalz, zurzeit Wechselschichtdienst in der Polizeiinspektion Ingelheim

Unberücksichtigt bleiben Fälle, in denen das private Recht nicht durch eine Streitigkeit, sondern durch eigenes Verhalten gefährdet wird (zum Beispiel unverschlossene Pkw, geöffnete Dachfenster und Ähnliches).

Ob die Polizei zum Schutz privater Rechte tätig werden darf, bestimmt sich nach § 1 (3) Polizei- und Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG).

Danach obliegt der Schutz privater Rechte den Allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei nach diesem Gesetz nur dann, wenn gerichtlicher Schutz nicht rechtzeitig zu erlangen ist und wenn ohne ordnungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe die Verwirklichung des Rechts vereitelt oder wesentlich erschwert werden würde.

Tatbestand und Rechtsfolge dieser Aufgabenzuweisung werden anhand einer Grafik dargestellt (Handlungsanleitung auf Seite 18) nachfolgend und erläutert.

1. Handelt es sich überhaupt um eine privatrechtliche Streitigkeit?

Von zivilrechtlichen Streitigkeiten spricht man, wenn sogenannte private Rechte betroffen sind. Private Rechte werden in der Regel nicht durch öffent-



Thomas Lenz. 1980 Eintritt Polizei Rheinland-Pfalz; nach Wach- und Wechseldienst 1991 Abschluss Diplom-Verwaltungswirt FH, anschließend Dienstgruppenleiter in einer Polizeiinspektion; 1999 Abschluss der Ausbildung für den höheren Polizeidienst, langjähriger Dozent und Fachsprecher des Studienfachs "Eingriffsrecht", Mitverfasser des Kommentars zum Polizeiund Ordnungsbehördengesetz Rheinland-Pfalz (POG), seit 2009 Fachgebietsleiter "Polizeirecht"

lich-rechtliche Normen (zum Beispiel das StGB), sondern durch solche des Privatrechts (typischerweise das BGB) geschützt.

Fraglich ist, ob das Privatrecht nicht bereits durch die General-klausel des POG, § 1 (1) Satz 1 POG, erfasst wird. Dann wären Allgemeine Ordnungsbehörden (AOB) und Polizei nämlich originär für dessen Schutz zuständig. Denn nach § 1 (1) Satz 1 POG haben die AOB und die Polizei die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren.

Die öffentliche Sicherheit umfasst neben den Individualrechtsgütern auch die Kollektivrechtsgüter "Bestand und
Funktion des Staates und seiner Einrichtungen" und die
Rechtsordnung. Nach überwiegender Auffassung zählen
zur Rechtsordnung alle geltenden Normen, sowohl die des
öffentlichen als auch die des
privaten Rechts.

Insofern wäre die Polizei – unter Vernachlässigung der



Kredite ablösen oder Wünsche erfüllen - Freiräume schaffen!

Alles spricht für ein Beamtendarlehen über das dbb vorsorgewerk:

- Freier Verwendungszweck: z. B. für die Umschuldung bisheriger Kredite, Ausgleichen von Rechnungen oder Investitionskredit für größere Anschaffungen
- / Darlehen von 10.000 € bis 60.000 €
- / Flexible Laufzeiten: 12, 15 oder 20 Jahre
- Festzinsgarantie
- / Höchsteintrittsalter 58 Jahre
- 100 % anonym (keine Datenweitergabe an Unberechtigte)
- √ 100 % Vertrauensgarantie



Jetzt unverbindliches Angebot anfordern!

Telefonisch unter: 030 / 4081 6425



oder online unter: www.dbb-vorsorgewerk.de/bd anfrage

dbb vorsorgewerk GmbH Friedrichstraße 165 10117 Berlin

Tel.: 030/4081 6425 Fax: 030/4081 6499 beamtendarlehen@dbb.de www.dbb-vorsorgewerk.de



vorrangigen Zuständigkeit der allgemeinen Ordnungsbehörden – nach § 1 Abs. 1 Satz 1 POG grundsätzlich auch zuständig für den Schutz privater Rechte. Aufgrund der Existenz der Privatrechtsklausel, § 1 (3) POG, wird diese Zuständigkeit dann um die Voraussetzungen des Abs. 3 eingeschränkt. Folgt man also der hiesigen Meinung und subsumiert die gesamte Rechtsordnung unter das Schutzgut der öffentlichen Sicherheit, so kann der Abs. 3 nur als Beschränkung der polizeilichen Zuständigkeit verstanden werden.

Auch die Formulierung der Privatrechtsklausel, nämlich dass der Schutz privater Rechte den allgemeinen Ordnungsbehörden und der Polizei "nur" dann obliegt, sofern die übrigen Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind, legt die Vermutung nahe, dass der Gesetzgeber hier eine Beschränkung der Zuständigkeit eingebaut hat.

Das überwiegend geforderte öffentliche Interesse am (polizeilichen) Schutz dieser Rechtsgüter besteht unserer Ansicht grundsätzlich immer dann, wenn diese betroffen sind, es sei denn, es handelt sich um Fälle erlaubter Selbstgefährdung, durch die kein Dritter (wie zum Beispiel Rettungskräfte) betroffen ist.

2. Ist der Rechtsanspruch glaubhaft gemacht?

Als nächstes ungeschriebenes Tatbestandsmerkmal muss, wie auch bei Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung durch das Gericht, der Rechtsanspruch durch den hilfesuchenden Bürger gegenüber AOB und Polizei glaubhaft gemacht werden. Für die Glaubhaftmachung eines Rechtsanspruchs gegenüber der Polizei reicht ein gewisser Grad an Wahscheinlichkeit aus, der für die Behauptung des Anspruchsinhabers spricht. Von den Beamten wird nur eine überschlägige

zivilgerichtliche Plausibilitätsprüfung erwartet.

Ein Rechtsanspruch kann durch Verträge entstehen. Bei einem Kaufvertrag beispielsweise verpflichtet sich der Eigentümer - vereinfacht gesagt -, dem Käufer die Kaufsache zu übergeben und ihm das Eigentum daran zu verschaffen. Im ersten Beispielssachverhalt hat B als Käufer einen Anspruch auf Übergabe und Übereignung des Motorrades, einen sog. Primäranspruch. In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundäransprüchen bedeutsam. Auch Schadensersatzansprüche sind Rechtsansprüche, sie sind allerdings nachrangig und werden daher auch Sekundäransprüche genannt.

Die Unterscheidung zwischen Primär- und Sekundäranspruch ist für die Gerichte und die Polizei insofern wichtig, als der Käufer einen Anspruch auf Erfüllung des Primäranspruchs, also Übergabe und Übereignung der Kaufsache hat. Ein hilfesuchender Bürger kann also nicht mit dem Hinweis weggeschickt werden, ein polizeiliches Einschreiten sei nicht notwendig, weil doch noch die Möglichkeit bestünde, Schadenersatz geltend zu machen.

3. Ist die Gefahr der wesentlichen Erschwerung der Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs glaubhaft gemacht?

Eine drohende Vereitelung ist immer dann zu befürchten, "wenn ernsthafte Gefahr besteht, dass die Durchsetzung des Anspruchs unmöglich wird". Wichtig: Die Gefahr für die Durchsetzbarkeit des Rechtsanspruchs liegt auch dann vor, wenn im Falle der Rechtsvereitelung ein Schadenersatzanspruch erlangt werden kann! Drohende Rechtsvereitelungen kommen beispielsweise bei folgenden Fallkonstellationen in Betracht:

- > Der Verkäufer einer Sache veräußert diese vor Eigentumsübertragung an den Käufer anderweit.
- > Ein Schuldner will sich ins Ausland absetzen.
- > Ein Unfallbeteiligter, welcher nicht Halter des Unfallfahrzeugs ist, weigert sich, seine Personalien an den anderen Unfallbeteiligten auszuhändigen.
- Ein säumiger Mieter zieht mit den in der Wohnung eingebrachten Gegenständen aus.
- > Ein Bürger kippt versehentlich ein Getränk über die Hose eines anderen Bürgers und verweigert diesem gegenüber die Angabe seiner Personalien.

Umstritten ist, ob die Vereitelung des Rechtsanspruchs im Sinne der Privatrechtsklausel auch dann droht, wenn der Betroffene Selbsthilfe- oder Pfandrechte in Anspruch nehmen dürfte, er also ohne ordnungsbehördliche oder polizeiliche Hilfe seine Rechte durchsetzen könnte.

Pfandrechte wie zum Beispiel das Vermieterpfandrecht (§ 562 BGB), das Verpächterpfandrecht (§ 581 [2] i. V. m. § 562 BGB), das Unternehmerpfandrecht (§ 647 BGB) oder das Pfandrecht des Gastwirts (§ 707 BGB) und Selbsthilferechte (zum Beispiel §§ 229, 562 b, 859 BGB) erlauben dem Betroffenem im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen, seine Rechte durch Pfändung oder Gewaltanwendung zu schützen beziehungsweise zu wahren. Daher wird auch die Auffassung vertreten, zumindest in solchen Fällen, in denen das Pfand- oder Selbsthilferecht gerade keine fehlende obrigkeitsstaatliche Hilfe fordert (zum Beispiel § 562 b BGB), habe sich die Polizei darauf zu beschränken, den Berechtigten bei der Ausübung seiner Selbsthilferechte zu schützen und Straftaten zu verhindern. In die gleiche Richtung geht die Meinung, solange der Bürger sich selbst helfen könne, beschränke sich die

Aufgabe der Polizei auf die Erläuterung der Rechtslage.

Zuzustimmen ist der Gegenauffassung, wonach die Selbsthilferechte nur den Zweck haben, den Einzelnen dann zu schützen, wenn der Staat nicht oder nicht rechtzeitig dazu in der Lage ist. Es ist daher grundsätzlich davon auszugehen, dass die Inanspruchnahme der Selbsthilferechte nur den Ausnahmefall darstellen soll, da "private Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen mit der Leitidee des Rechtsstaates nur schwer zu vereinbaren ist".

4. Ist gerichtliche Hilfe rechtzeitig zu erreichen?

Der Tatbestand des § 1 (3) POG verlangt zunächst die Prüfung, ob der Betroffene gerichtlichen Schutz erlangen kann. Auch in Eilfällen bieten Gerichte wirksamen Schutz vor Rechtsvereitelungen. So kann der Bürger vorläufigen Rechtsschutz im Zivilverfahren beantragen. In Betracht kommen der dingliche (§ 917 ZPO) und der persönliche (§ 918 ZPO) Arrest zur Sicherung von Geldforderungen oder die einstweilige Verfügung (§§ 935, 940 ZPO) zur Sicherung von Individualansprüchen beziehungsweise zur einstweiligen Regelung eines streitigen Rechtsverhältnisses.

Zuständig für den vorläufigen Rechtsschutz in Zivilsachen ist nach § 13 GVG die ordentliche Gerichtsbarkeit, also das zuständige Amts- oder Landgericht. Allerdings ist auch die Erlangung vorläufigen Rechtsschutzes an die Geschäftszeiten des Gerichts gebunden. Viele Amtsgerichte sind für diese Angelegenheiten nur von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Darüber hinaus kommt es für einen wirksamen gerichtlichen Schutz oft auch auf die Verfügbarkeit von Geschäftsstelle und Gerichtsvollzieher an. Die handelnden Beamten müssen also prüfen, ob das zuständige Amtsgericht in diesem Fall rechtzeitig tätig werden könnte. Ist dies der Fall, beschränkt sich die Zuständigkeit von AOB und Polizei auf den Verweis an das Gericht. Ist das nicht der Fall, was in der Praxis häufig vorkommt, können nur noch AOB oder Polizei die Vereitelung des Rechtsanspruchs verhindern.

5. Ist die Allgemeine Ordnungsbehörde zu erreichen?

Nach dem Wortlaut der Privatrechtsklausel sind "allgemeine Ordnungsbehörden und Polizei" bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zum Schutz privater Rechte zuständig. Unbestritten ist dabei der Vorrang der allgemeinen Ordnungsbehörden gegenüber der Polizei, sodass die Polizei in diesen Fällen "doppelt subsidiär" zuständig ist.

Aufgrund der im Vergleich zur Polizei eingeschränkten Arbeitszeiten der allgemeinen Ordnungsbehörden wird die Polizei nicht selten zuständig sein für den Schutz privater Rechte.

6. Rechtsfolge

Liegen die erläuterten Tatbestandsvoraussetzungen vor, so ergibt sich eine polizeiliche Zuständigkeit zum Schutz privater Rechte. Allerdings sind auch auf der Rechtsfolgenseite Einschränkungen vorhanden, die sich nicht aus dem Wortlaut des Gesetzes ergeben. Wird die Polizei tätig, trifft sie lediglich die unbedingt notwendigen Maßnahmen zur Erhaltung des Status quo beziehungsweise eventuell zur Beweissicherung. Maßnahmen also, die keine Vorwegnahme der Hauptsache bedeuten, denn diese Entscheidung obliegt nach wie vor dem Gericht. Die Polizei stellt lediglich sicher, dass diese Entscheidung möglich bleibt. Sie darf daher weder Maßnahmen ergreifen, die über die hinausgehen, die das Gericht im vorläufigen Rechtsschutzverfahren ergreifen kann, noch darf die Polizei ihre Maßnahmen zeitlich überdehnen. Die polizeilichen Maßnahmen sind also aufzuheben (zum Beispiel eine Sicherstellung), sobald gerichtlicher Schutz (wieder) erreichbar und diese Entscheidung durch den Gerichtsvollzieher zugestellt ist. Die Polizei schließt quasi eine Schutzlücke, die so lange besteht, wie das Recht gefährdet ist, das zuständige Zivilgericht aber nicht entschieden hat.

Als Ermächtigungsgrundlage kommen grundsätzlich alle Befugnisnormen des Polizeigesetzes in Betracht, sofern die jeweiligen Tatbestandsvoraussetzungen vorliegen. In der Praxis werden häufig die Ermächtigungen zur Identitätsfeststellung (§ 10 POG) und zur Sicherstellung von Sachen und Tieren (§ 22 POG) in Anspruch genommen. Sehr selten, aber ausdrücklich im Tatbestand vorgesehen, ist die Ingewahrsamnahme zum Schutz privater Rechte (§ 14 [1] Nr. 4 POG).

Im Fall 1 könnte die Polizei das Motorrad zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr sicherstellen (§ 22 Nr. 1 POG), um dem Verkäufer die faktische Verfügungsgewalt an dem Gegenstand zu entziehen und damit eine Eigentumsübertragung nach § 929 BGB an einen Dritten (hier: C) zu verhindern. Die Beamten dürften nicht dazu auffordern, das Motorrad an B auszuhändigen – die Regelung des Herausgabeanspruchs ist Sache des zuständigen Gerichts im Hauptsacheverfahren. Die Beamten dürften auch nicht das Einschreiten mit dem Hinweis auf möglichen Schadenersatz verweigern. Das wäre ermessensfehlerhaft, das heißt eine Dienstpflichtverletzung,

was wiederum Schadenersatzansprüche gegen das Land zur Folge haben könnte. Dabei ist die Dauer der Sicherstellung zu beschränken: Sobald es dem Anspruchssteller - hier dem B - möglich ist, einen Antrag auf einstweilige Verfügung bei Gericht zu stellen und das Gericht in der Lage ist, geeignete Maßnahmen zu treffen, erlischt der polizeiliche Schutz (hier die Sicherstellung). Im Falle einer polizeilichen Sicherstellung muss der Bürger also darauf hingewiesen werden, sobald wie möglich vorläufigen gerichtlichen Schutz zu erlangen. In der Regel wird dieser am nächsten Werktag möglich sein. Kommt der Bürger der Verpflichtung zur unverzüglichen Beantragung des vorläufigen gerichtlichen Schutzes nicht nach, erlischt die polizeiliche Sicherstellung und der Gegenstand wird wieder an den letzten Gewahrsamsinhaber ausgehändigt.

Die praktische Umsetzung der Sicherstellungsmaßnahme sollte so erfolgen, dass das öffentlich-rechtliche Verwahrungsverhältnis nach außen deutlich wird und der Gegenstand gegen Abhandenkommen gesichert ist. Es mag im Einzelfall ausreichen, das Motorrad vor



Die zeitgemäße und intelligente Altersvorsorge. Informieren Sie sich jetzt. Debeka – anders als andere.



(08 00) 8 88 00 82 00 www.debeka.de Ort (zum Beispiel in einer verschlossenen Garage) zu belassen, als sichergestellten Gegenstand zu kennzeichnen und nur Schlüssel und Fahrzeugpapiere mitzunehmen – empfehlenswert ist es nicht.

Auch im Fall 2 könnte die Polizei mit gleicher Begründung das Pferd sicherstellen. Im Vergleich zum Motorrad kann der Sicherungsaufwand aber ungleich höher und kostenintensiver sein. Zwar könnte die Verdeutlichung des öffentlichrechtlichen Verwahrungsver-

hältnisses einer Sicherstellung auch durch Siegelung der Pferdebox verdeutlicht werden. Damit wird aber nur die spätere Verfolgung als Verwahrungsoder Verstrickungsbruch (§§ 133, 136 StGB) ermöglicht, es schützt das Pferd nicht vor dem Schlachter.

Und sowohl in den Fällen, in denen (vermeintlich leicht) Geld verdient werden kann, als auch in emotionalen Konfliktsituationen neigen die Betroffenen zu irrationalen Handlungen, sodass die polizeilichen Maßnahmen sorgsam abgewogen werden sollten.

Fazit

Die Polizei ist häufig auch für den (vorläufigen) zivilrechtlichen Schutz des Bürgers zuständig. Sobald ein glaubhafter Anspruch vorgetragen wird, der ohne polizeiliches Einschreiten gefährdet wäre und weder gerichtlicher Schutz rechtzeitig zu erlangen ist noch die AOB einschreiten können, lebt die Zuständigkeit der Polizei auf. Daran ändern auch weder

bestehende Pfandrechte beim Anspruchsteller noch mögliche spätere Schadenersatzansprüche etwas. Die zu ergreifenden Maßnahmen der Polizei dürfen nur Vorläufigkeitscharakter haben und die Entscheidung in der Hauptsache nicht vorwegnehmen. Darüber hinaus dürfen sie nur die Schutzlücke schließen, die wegen der Nichterreichbarkeit der Gerichte vorhanden ist. Die Maßnahmen sind also zeitlich so zu begrenzen, dass sie enden, wenn (wirksamer) gerichtlicher Schutz erlangt werden kann.

"Kommunale Ordnungswidrigkeiten" am Beispiel Hessen im Blickpunkt Ahndung kommunaler Ordnungswidrigkeiten durch die Polizei

Von Martin Maibach, Polizeiautobahnstation Wiesbaden

Mal eben die leere Zigarettenschachtel aus dem Auto geworfen, den Hund von der Leine gelassen oder die Notdurft an der nächsten Hauswand verrichtet; im täglichen Streifendienst lassen sich viele solcher "Vergehen" beobachten. Nur lässt sich überhaupt dagegen vorgehen? Grundsätzlich ja.

Fast jeder Polizeibeamte kennt den Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten. Auch der "Tatbestandskatalog 2" mit weiteren bundes- und landeseinheitlichen Ordnungswidrigkeiten ist ein Begriff. Aber selbst bei intensivem Stöbern in diesen Werken lassen sich viele alltägliche Verstöße darüber nicht ahnden, da es an entsprechenden Tatbeständen fehlt.

Das liegt daran, dass die Regelung vieler Verstöße in erster Linie den Kommunen (Gemeinde, Städte und Landkreise) obliegt. Kommunale Ordnungswidrigkeiten finden sich sowohl in den Satzungen¹ der Kommunen als auch in deren speziellen "Gefahrenabwehrverordnungen", die gemäß

§ 71 ff. HSOG erlassen werden dürfen. Dafür ist bisweilen auch noch der Name "Polizeiverordnung" gebräuchlich², dieser darf seit dem 1. Januar 1991 für neu erlassene Gefahrenabwehrverordnungen aber nicht mehr verwendet werden.³

Da also jede Kommune in ihrem Bereich eigenständig Vorschriften erlassen kann, gilt: Was in Kassel verboten ist, kann in Wiesbaden erlaubt sein. Und während sich die gängigsten Ordnungswidrigkeiten in Frankfurt schön sortiert in der "Gefahrenabwehrverordnung" finden, muss man in Flörsheim die einzelnen Sat-



In vielen Kommunen gilt: den Hund besser an die Leine legen.

zungen durchgehen, um fündig zu werden.

Es lohnt sich also, die Vorschriftenlage im eigenen Dienstbezirk zu kennen, denn Angehörige der Landespolizei haben Ordnungswidrigkeiten, also auch die kommunalen, gem. § 53 OWiG nach pflichtgemäßem Ermessen zu verfolgen. Nur wie ist beim Feststellen einer kommunalen Ordnungswidrigkeit zu verfahren?

Auf die genaue Örtlichkeit kommt es an

Als erstes muss man wissen, innerhalb welcher Stadt- oder Gemeindegemarkung man sich befindet und welches kommunale Recht an dieser Stelle zur Anwendung kommt. Ist dies beispielsweise auf dem 2. Polizeirevier in Frankfurt noch recht klar, fällt die genaue Lokalisierung auf einer Polizeiautobahnstation schon schwerer.

Ermächtigungsgrundlage: § 5 Hessische Gemeindeordnung

² So zum Beispiel "Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen im Stadtgehicht Wester (Mescan)"

biet Wetter (Hessen)" 3 Vgl. § 113 Abs. 1, 79 HSOG

Als nächstes gilt es festzustellen, ob die begangene Tathandlung in der jeweiligen Kommune überhaupt eine Ordnungswidrigkeit darstellt. Dazu zwei Beispiele:

Beispiel 1: A führt seinen Dackel in der Eppsteiner Feldgemarkung aus. Da es sich bei dem Hund um einen friedlichen Zeitgenossen handelt, verzichtet A auf das Anleinen. Hier liegt keine Ordnungswidrigkeit vor, da gem. Satzungen der Stadt Eppstein keine generelle Anleinpflicht für alle Hunde besteht.

Beispiel 2: A macht an einem Samstagnachmittag mit seinem Dackel einen Ausflug auf die Zeil in Frankfurt. Auch hier verzichtet er aus oben genannten Gründen auf das Anleinen. Hier liegt ein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 Nr. 1 der Gefahrenab-



Ein verbreitetes Ärgernis: Abfälle auf öffentlichen Wegen.

wehrverordnung der Stadt Frankfurt am Main vor. Dieser lautet: "Hunde sind in Anwesenheit einer Vielzahl anderer Verkehrsteilnehmer in Fußgängerzonen, auf Brücken, Treppen, Rampen und Überführungen sowie in Durchgängen und Unterführungen an der Leine zu führen. Die Länge der Leine darf zwei Meter nicht übersteigen."

Rechtsgrundlage

Liegt eine Ordnungswidrigkeit vor, gelten für deren Verfolgung gemäß § 46 OWiG die Vorschriften der StPO entsprechend. Die Personalienfeststellung erfolgt somit gemäß § 163 b StPO i. V. m. § 46 OWiG. Die Verfahrensweise unterscheidet sich also nicht von der Verfolgung bundesoder landeseinheitlicher Ordnungswidrigkeiten.

MEHR WISSEN ALS ANDERE. BESTELLEN SIE JETZT.

Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht – Bund

Der Inhalt im Überblick:

- Vorschriftensammlung auf dem aktuellen Stand
- Reisekosten-, Umzugskosten-, Trennungsgeldrecht
- für In- und Ausland
- zahlreiche Erläuterungen
- Hinweise f
 ür die Abrechnungspraxis



Was Sie davon haben:

Das bewährte Kompendium ist eine praxisnahe Arbeitshilfe für Personalsachbearbeiter, die Bundesrecht anwenden – beliebt auch bei Studierenden und Auszubildenden des öffentlichen Dienstes. Es bietet eine praktische Arbeitshilfe für alle Bediensteten in Reise- und Umzugskostenstellen. Die Textsammlung enthält neben den relevanten Gesetzen auch Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, Tabellen und zahlreiche Erläuterungen.

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

257 Seiten € 29,90*

ISBN: 978-3-87863-191-0
* zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

dbb verlag gmbh Friedrichstraße 165 10117 Berlin

Telefon: 0 30/7 26 19 17-0 Telefax: 0 30/7 26 19 17-40 E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de Internet: http://www.dbbverlag.de

BES	TELL	COUPO	N Zusch	icken oder fax
		"Reisekosten geldrecht – Bu		osten-,
U Ve	rlagsprograr	mm		
Name				
Anschrit	t			
Datum/l	Jnterschrift			

gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.726 19 17-0, Fax: 030.726 19 17-40,

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de



Beim Entfachen eines Lagerfeuers sind auch kommunale Vorschriften zu beachten.

Schriftliche Ordnungswidrigkeitenanzeige

Hat die Polizei nun die Personalien des Betroffenen festgestellt, kann sie die Ordnungswidrigkeitenanzeige fertigen, wobei der Verstoß genau zu benennen ist. Ist eine Tatbestandsnummer bekannt, kann diese darin zusätzlich angegeben werden. Zuständige Verwaltungsbehörde gem. § 36 OWiG für die weitere Verfolgung ist die jeweilige Kommune selbst.4

Beispiel: Polizeibeamte stellen im Stadtgebiet Flörsheim eine Person fest, die eine leere Papiertüte auf den Gehweg geworfen hat. In die Anzeige ist nun "Abfall auf Gehweg geworfen, §§ 8, 18 Abs. 1 Nr. 4 Abfallsatzung Flörsheim" einzutragen. Der Beamte sendet die Anzeige zur weiteren Bearbeitung an die Stadt Flörsheim, die gem. § 18 Abs. 3 Abfallsatzung Flörsheim dafür zuständig ist.

Verwarnungsverfahren

Auch im Zusammenhang mit kommunalen Ordnungswidrigkeiten steht der Polizei das Verwarnungsverfahren bei geringfügigen Verstößen gem. §§ 56 Abs. 1, 57 Abs. 2 OWiG grundsätzlich offen. Der Polizeibeamte erteilt in diesem Fall im Rahmen seines Ermessens eine mündliche Verwarnung ohne Verwarnungsgeld oder er

4 Vgl. § 77 Abs. 3 HSOG bei Gefahrenabwehrverordnungen beziehungsweise § 5 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung bei Satzunerhebt ein Verwarnungsgeld von fünf Euro bis 55 Euro.

Nun stellt sich die Frage, ob für einen bestimmten Verstoß das Verwarnungsverfahren überhaupt möglich ist und wenn ja, welcher Satz erhoben werden soll.

Einige Kommunen, darunter zum Beispiel die Stadt Frankfurt am Main⁵, haben von § 58 Abs. 2 OWiG Gebrauch gemacht, indem sie für ihre eigene Behörde Tatbestandskataloge erstellt haben. Im Zweifel ist bei den Kommunen anzufragen, ob entsprechende Regelwerke bestehen. Existieren solche Regelsätze, sind Polizeivollzugsbeamte des Landes zwar nicht verpflichtet, sich danach zu richten, da hier keine Weisungsbefugnis der Kommune besteht⁶, allerdings bieten sie dem einschreitenden Polizeibeamten bei der Ausübung seines Ermessens eine Orientierungshilfe. Somit kann analog dem Tatbestandskatalog für Verkehrsordnungswidrigkeiten verfahren werden; bei Verstößen mit Regelsatz ab 60 Euro aufwärts leiten die Beamten ein gebührenpflichtiges Bußgeldverfahren ein, bei Verstößen bis einschließlich 55-Euro-Regelsatz betreiben sie – das Einverständnis des Betroffenen vorausgesetzt7 – das Verwarnungsverfahren und schließen dieses direkt vor Ort ab. Eine

weitere Verfolgung desselben Verstoßes scheidet dann gem. § 56 Abs. 4 OWiG aus. Dabei ist zu beachten, dass die Regelsätze nur für gewöhnliche Tatumstände gelten, Abweichungen sind im Einzelfall immer möglich.

Dazu ein Beispiel:

Die Stadt X hat für das Notdurftverrichten außerhalb einer Bedürfnisanstalt einen Regelsatz von 30 Euro festgelegt. Die Polizei stellt eine Person fest, die auf einem Kinderspielplatz in einen Sandkasten uriniert. Hier liegen keine üblichen Tatumstände vor. Eine Erhöhung des angebotenen Verwarnungsgeldes auf zum Beispiel 55 Euro wäre ohne weiteres rechtmäßig.

Sollte eine Kommune keinen Tatbestandskatalog erstellt haben, orientieren sich die Beamten nur an ihrem freien pflichtgemäßen Ermessen (§ 53 OWiG). Hierbei sollte aber nicht völlig

über das Ziel hinausgeschossen werden. Eine Orientierung an den Regelsätzen anderer Kommunen, welche Tatbestandskataloge erstellt haben, kann eine Hilfestellung sein.

Im Zweifel kann die Polizei auch – trotz geringfügiger Ordnungswidrigkeit – eine schriftliche Ordnungswidrigkeitenanzeige fertigen und an die Kommune übersenden; gibt der Betroffene den Verstoß darin zu und ist grundsätzlich auch bereit, ein Verwarnungsgeld zu zahlen, erwarten ihn bei Erlass eines schriftlichen Verwarnungsgeldbescheides keine zusätzlichen Bearbeitungs- oder Portogebühren.8 Diese fallen nur im Bußgeldverfahren an9 (immer bei Regelsatz ab 60 Euro aufwärts oder bei Regelsatz bis 55 Euro, wenn der Betroffene den Verstoß bestreitet beziehungsweise mit einem Verwarnungsgeld nicht einverstanden ist¹⁰).

Fazit

Zwar ist die Verfolgung kommunaler Ordnungswidrigkeiten in erster Linie Aufgabe der Kommunen selbst, allerdings kann auch die Landespolizei durch Kenntnis der entsprechenden Vorschriften so mancher Unsitte Einhalt gebieten.

¹⁰ Ergibt sich aus dem "Freiwilligkeitsprinzip" s gebührenfreien Verwarnungsg fahrens gem. § 56 Abs. 2 Satz 1 OWiG.



Straßenmusik: nicht in jeder Kommune ohne Einschränkungen erlaubt.

Vgl. "GAVO Ffm.", verfügbar im Intranet der Polizei Hessen

Die Ermächtigung zur Verfolgung von Ord-nungswidrigkeiten inkl. des Verwarnungsverfahrens ergibt sich für hessische Polizeibeamte aus Nr. 1.2 der Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des HSOG.

Vgl. § 56 Abs. 2 S. eins OWiG

Vgl. § 56 Abs. 3 Satz 2 OWiG

Vgl. § 107 OWiG



Deutsche wollen "starken Staat" und einheitliche Beamtenbesoldung

Die Bürger in Deutschland wollen einen "starken Staat" (72 Prozent) und sind zu fast zwei Dritteln davon überzeugt, dass die Ausgaben für den öffentlichen Dienst angemessen sind (in 2007 zu 37 Prozent, 2016 zu 64 Prozent). Das sind zwei der wesentlichen Ergebnisse der am 23. August 2016 in Berlin vorgestellten zehnten "Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst", die das Meinungsforschungsinstitut forsa im Auftrag des dbb durchgeführt hat.



forsa-Chef Manfred Güllner (links) und der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt präsentierten am 23. August 2016 im dbb forum berlin die Ergebnisse der aktuellen Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst.

Im Ranking der beliebtesten Berufe liegen mit Feuerwehrleuten (93 Prozent), Ärzten und Pflegern (87 Prozent) oder Polizisten bzw. Erziehern (82 Prozent) auch 2016 die öffentlich Bediensteten ganz vorn. Die größten Gewinner im Beruferanking der Deutschen (seit 2007) arbeiten bei der Müllabfuhr (+10 Prozent) oder als

Briefträger (+8 Prozent), Lehrer und "Beamte" (+7 Prozent). In der diesjährigen dbb Umfrage wurden die Deutschen zudem über ihre Kenntnisse und Einstellungen zu Aspekten des Föderalismus gefragt. Obwohl 61 Prozent der Bundesbürger finden, dass sich die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern bewährt hat, können

die meisten Befragten außer dem Thema "Bildung" kaum weitere Länderkompetenzen benennen. Gleichzeitig fordert die Mehrheit eine einheitliche Bundeskompetenz bei Themen wie Strafvollzug, Steuer- und Finanzpolitik, Beamtenbesoldung, Schule und Polizei. "Das ist ein interessanter Widerspruch", kommentierte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt das Ergebnis am 23. August 2016 in Berlin: "Abstrakt sind die Menschen für weitgehende Kompetenzaufteilung, konkret wollen sie aber gleichzeitig Bundesvorgaben für landesweit einheitliche Standards und Regelungen."

Generell, so der dbb Chef, habe auch die zehnte Auflage der dbb Bürgerbefragung die positive Imageentwicklung von öffentlichem Dienst und Beamtenschaft bestätigt. Dauderstädt: "Vor allem beim Beamtenimage gibt es eine nachhaltige Verbesserung. Positive Attribute, wie ,verantwortungsbewusst' oder ,zuverlässigʻ werden den Beamten von Jahr zu Jahr öfter zugeschrieben. Negative Eigenschaften, wie ,arrogant', ,ungerecht' und ,überflüssig' werden immer weniger genannt. Das ist ein sehr ermutigendes Zeichen!"

Webtipp

Die vollständige dbb Bürgerbefragung Öffentlicher Dienst 2016 zum Download unter: http://goo.gl/LIAAC0

Kampagne "Gefahrenzone Öffentlicher Dienst":

Zwischenbilanz im Bundesinnenministerium

Eine Zwischenbilanz zur Anti-Gewalt-Kampagne "Gefahrenzone Öffentlicher Dienst" (www.angegriffen.info), initiiert von der dbb jugend nrw und unterstützt von der dbb jugend, haben nach rund 100 Tagen Laufzeit Vertreter der Jugendverbände und des BMI gezogen. Am 10. August 2016 traf man sich in Berlin mit dem Leiter des Stabes Gesellschaftlicher Zusammenhalt und Integration, Ulrich Weinbrenner, im BMI, erörterte die ersten Ergebnisse der Kampagne und sprach über gemeinsamen Handlungsbedarf.

Herzstück der Kampagne ist ein Onlinekummerkasten, bei dem Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst Übergriffe schildern und darstellen können. Knapp 300 gemeldete Angriffe, schockierende Schilderungen von Attacken und bewegende Rückmeldungen Angehöriger – wie aggressiv die Stimmung und wie ernst die Lage ist, zeigen Onlinekommentare wie dieser: "Er hätte lieber vollkommen ausrasten sollen und die Alte zu Tode prügeln müssen." Er steht unter dem Video, mit dem die dbb jugend nrw im April ihre Internetkampagne startete. Das Video mit dem Titel "Ausraster im Amt", das eine reale Szene aus dem Alltag einer Beschäftigten im öffentlichen Dienst nachstellt, sollte wachrütteln. Öffentlichkeit und Politik sollten gleichermaßen verstehen, dass die Berichte von Beschäftigten in Sozial- oder Arbeitsämtern, Ausländerbe-



"Ausraster im Amt" – mit einer nachgestellten, aber leider alltäglichen Szene aus einer deutschen Verwaltung startete die Kampagne "Gefahrenzone Öffentlicher Dienst" im April 2016.

hörden oder Finanzämtern keine Einzelfälle sind, sondern dass das Klima in deutschen Amtsstuben, in Bahnen und auf der Straße unfassbar rau geworden ist. In allen Bereichen des öffentlichen Dienstes. An allen Tagen.

Angriffsfläche Uniform

"Der öffentliche Dienst hebt sich damit deutlich von der

Privatwirtschaft ab, denn besonders Uniformen und Eingriffsverwaltungen stellen offensichtlich eine besondere Angriffsfläche für Aggressionen dar", erläuterte Markus Klügel, zuständiger Referent der dbb jugend nrw, bei dem Treffen im BMI. Jan Falkenhagen, Beisitzer der nrw-Jugendleitung, ergänzte: "Wir sind erschrocken darüber, dass sogar Kolleginnen und Kollegen in sozialen Berufen

- Krankenpfleger, Rettungskräfte – immer häufiger Opfer von Übergriffen werden." Diesen Eindruck teilten die Gesprächsteilnehmer aufseiten des BMI. Ulrich Weinbrenner betonte, dass das Ministerium das Problem erkannt habe. Das Fehlen einer Statistik trübe daher nicht die Einsicht in die Erforderlichkeit zu handeln.

Gefahrenzone

Öffentlicher Dienst

Umfassende Statistik

Die dbb jugend strebt gleichwohl die vollumfängliche Erfassung der physischen und psychischen Übergriffe gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst an. Möglich wäre das über die Aufnahme eines gesonderten Statistikpunktes bei der Erfassung von Straftaten. Grundlage müsse indes auch die Sensibilisierung der Beschäftigten und Dienstvorgesetzten für die Wichtigkeit sein, jeden Übergriff konsequent zur Anzeige zu bringen. "Wir wollen, dass Beschäftigte diese Übergriffe nicht mehr einfach so hinnehmen und mit Angst zur Arbeit gehen. Wir zeigen Gewalt die rote Karte", sagte dbb jugend-Chefin Sandra Kothe in Berlin. Eine ergänzende Möglichkeit bietet eine flächendeckende Gefährdungsbeurteilung von Behörden und Verwaltungen nach dem

dbb jugend magazin

,Auf die Plätze, fertig, los!' - der t@cker-Titel für die Doppelausgabe des dbb jugend magazin im August und September könnte auch das Motto für den Start in ein neues Zeitalter der Personalpolitik im öffentlichen Dienst sein. Denn nach dem ewigen Mantra des ,10 Prozent weniger Personal geht immer' scheint sich nun langsam, aber sicher die Erkenntnis durchzusetzen: Weniger geht wirklich nicht", schreibt dbb jugend-Chefin Sandra Kothe im Editorial. Diesen Paradigmenwechsel schildern die Personalmanager der Bundesstadt Bonn, Andreas Leinhaas und Ralf Bockshecker, sehr eindrucksvoll und zeigen auf, wie sie die Strategien der Personalgewinnung und -bindung der Zukunft sehen und umsetzen - "empfehlenswert, spannend und vor allem eine Bestätigung all dessen, was wir als dbb jugend und dbb seit Jahren gebetsmühlenhaft wiederholen: Kümmert Euch um



den Nachwuchs! Zeigt ihm, dass Ihr Euch für ihn interessiert, dass Ihr ihm was zu bieten habt, und bietet ihm dann auch tatsächlich was! Denn nur mit qualifiziertem und motiviertem Personal wird der öffentliche Dienst seine Leistungsfähigkeit auf Dauer halten können", so Kothe. Und Vater Staat sucht dringend Nachwuchs, wie im t@cker-fokus nachzulesen ist. Auf was es dann direkt beim Berufsstart im öffentlichen Dienst ankommt, verraten die START-Broschüren, die in den t@cker-tipps vorgestellt werden. Für die Sommerpause des dbb jugend magazin – die nächste Ausgabe erscheint im Oktober 2016 – gibt's on top wie immer reichlich Neuigkeiten aus der dbb jugend und ihren Mitgliedsverbänden. t@cker lesen lohnt sich also wie immer - einfach direkt reinsurfen unter www.tacker-online.de!

Aachener Modell, welche die Jugendvertreter im BMI vorstellten. Konsens bestand zwischen den Gesprächsteilnehmern auch, dass es im Kampf gegen Gewalt eine gemeinsame Wertedefinition brauche. Das BMI ist derzeit mit der Entwicklung einer Kampagne beschäftigt, die darstellen soll, welche wichtigen und wertvollen Aufgaben Staatsdiener erfüllen und wie sie zu einem sicheren, verlässlichen und funktionierenden gesellschaft-

Onlinekummerkasten immer weiter. Beschäftigte schilderten ihre teilweise erschütternden Erfahrungen – und auch, dass die Vorfälle seitens der Arbeitgeber oft "unter dem Deckel" gehalten würden. "Genau diesen Missstand haben wir jetzt beendet", sagte dbbj nrw-Chef Jano Hillnhütter. "Gewalt gegen Beschäftigte ist trauriger Alltag, das haben bereits die ersten 100 Kampagnentage öffentlich gemacht." Mittlerweile liegen auch zwei Umfragen der

ten einer Kommune zwar einen guten Ruf ein, wurden tatsächlich jedoch von den Beschäftigten selbst in Sportvereinen organisiert und angeboten.

Hasskommentare

Schockiert zeigten sich die Kampagnenmacher auch in der dbbj nrw-Zentrale von den zahlreichen Hasskommentaren, die sie anlässlich der Kampagne erreichten. Referent Markus Klügel: "So mancher nutzte die Anonymität des Netzes, um noch einen draufzusetzen." Eine Kostprobe: "Ich könnte euch Sachen aus dem Jobcenter erzählen, die mir persönlich nachweislich zugestoßen sind. Ich habe eine sehr gute Erziehung genossen und bin eigentlich gutbürgerlich aufgewachsen. Aber was dort abgeht, rechtfertigt sogar körperliche Gewalt gegen jeden einzelnen Mitarbeiter! Wie gesagt, schade, dass der Typ der Alten nicht ein paar Mal vorn Kopf getreten hat. Sie hätte es verdient. Schade, dass er sich noch halbwegs im Griff hatte, er hätte lieber vollkommen ausrasten sollen und die Alte zu Tode prügeln müssen!" "Solche und ähnliche Gewaltaufrufe sind immer wieder auch unter Beiträgen über Angriffe auf Beschäftigte zu lesen, von denen die Medien berichten. Sie dokumentieren öffentlich, wie hoch die Gewaltbereitschaft mancher Bürger ist. Sie zeigen, welches Kopfkino sich bei manchen Menschen abspielt und bei anderen in Wutausbrüchen, Beleidigungen, Drohungen und Angriffen auf Beschäftigte im öffentlichen Dienst entlädt", konstatiert Markus Klügel.

Dieser aggressiven Grundstimmung gegenüber den Beschäftigten des Staats wollen sich die dbb Jugendverbände und ihr Dachverband dbb weiterhin entgegenstellen, auf die Tatsachen aufmerksam machen und besseren Schutz und wirksamere Prävention fordern. Die Kampagne geht weiter – unter www.angegriffen.info.



Gemeinsam gegen Gewalt: Markus Klügel (dbbj nrw), BMI-Stabsleiter Ulrich Weinbrenner, dbb jugend-Vorsitzende Sandra Kothe und Jan Falkenhagen (dbbj nrw) vor dem Bundesinnenministerium in Berlin (von links)

lichen Miteinander beitragen – "es geht um mehr Respekt", machte Kothe deutlich.

Öffentliche Plattform

Auch im "Headquarter" der Anti-Gewalt-Kampagne bei der dbb jugend nrw in Düsseldorf zogen die Initiatoren eine positive Zwischenbilanz. Gleich am ersten Tag wurde die Seite über 7600 Mal aufgerufen. Viele Anrufe und E-Mails zeigen, dass eine öffentliche Plattform für das Thema längst überfällig war: "Hallo, ich finde es klasse, dass endlich mal darauf aufmerksam gemacht wird, was alles mit Mitarbeitern im öffentlichen Dienst passiert", hieß es beispielsweise.

Viele dbb Gewerkschaften auf Jugend- und Erwachsenenebene in NRW und darüber hinaus trugen die Kampagne weiter, ebenso Parteienvertreter. Unterdessen füllte sich der Kampagne vor, an denen sich insgesamt rund 1000 Beschäftigte aus dem öffentlichen Dienst im gesamten Bundesgebiet beteiligt haben. "Beinahe die Hälfte der Beschäftigten hat bereits selbst Übergriffe erlebt. Und in der zweiten Umfrage berichtet die Hälfte der Teilnehmer darüber, dass sich in Notsituationen zwar die Kollegen untereinander helfen, es aber keine festen Notfallabläufe gibt", fasst Jano Hillnhütter die Ergebnisse zusammen. "Es besteht also offenkundig dringender Handlungsbedarf."

In manchen Kommunen habe man zwar beispielsweise Grundsatzerklärungen gegen Gewalt verabschiedet und diese auch über die Medien bekannt gegeben. Doch die Mitarbeiter vor Ort wüssten zu berichten, dass diese nur auf dem Papier existieren und keine Relevanz für die tägliche Arbeit hätten. Auch Selbstverteidigungstrainings für die Mitarbeiter brach-



vorsorgewerk

Jurpar



Etwa 614 Millionen 500-Euro-Noten sind zurzeit im Umlauf. Die Summe ist einfach ausgerechnet: Mit etwa 307 Milliarden Euro entspricht das fast einem Drittel des Wertes aller im Verkehr befindlichen Euro-Banknoten. Dabei machen die großen Scheine allerdings nur etwas mehr als drei Prozent aller Euro-Banknoten aus. Schätzungen zufolge befinden sich rund 72 Milliarden Euro in 500er-Scheinen im Ausland.

500er als Terrorhelfer

Die meisten Bundesbürger haben den violetten Geldschein nie gesehen, geschweige denn je besessen. Es "passt" zu diesem Phänomen, dass die auf der Banknote abgebildete Architektur des 20. Jahrhunderts keine realen Gebäude zeigt, sondern Stilepochen der Moderne lediglich symbolisieren soll. Zum Bezahlen an der Tankstelle oder im Supermarkt eig-

net sich der Schein kaum. Die meisten Händler weigern sich, 500er-Banknoten anzunehmen. Dazu sind sie berechtigt, wenn sie die Kunden, etwa durch einen Aushang am Ladeneingang, davon in Kenntnis setzen, oder der Wert des Einkaufs in Relation zum Wert des Geldscheins unangemessen ist. Im Klartext heißt das: Der Bäcker muss einen 500-Euro-Schein nicht wechseln, wenn der Kunde damit fünf Brötchen bezahlen möchte.

Doch für die Barzahlung größerer Rechnungen, etwa beim Gebrauchtwagenhändler, beim Juwelier oder bei Handwerkern für Renovierungsarbeiten, eignen sich die großen Scheine sehr wohl. Und das ist seit Langem nicht nur Finanzminister Wolfgang Schäuble, sondern auch der EU-Kommission und vor allem der Europäischen Zentralbank (EZB) ein Dorn im Auge. Der Generalverdacht, der

in vielen Fällen nicht von der Hand zu weisen ist: Wer größere Summen bar bezahlt, zahlt am Fiskus vorbei.

Im Interview mit dem dbb magazin bezeichnete Wolfgang Schäuble im Juli/August 2015 die Abschaffung des Bargeldes zwar noch als Theorie, doch sei er offen "für neue technologische Entwicklungen, die einen Mehrwert für Verbraucher und auch für Verwaltungen schaffen". In der Eurozone sinke der Bargeldumlauf zugunsten unbarer Zahlungsmittel, nur in Deutschland nehme der Bargeldumlauf zu. Die ersten Gegenmaßnahmen sind mit der Abschaffung der 500-Euro-Scheine und der Deckelung der Bargeschäfte auf 5000 Euro inzwischen getroffen. Steuerbetrügern und Schwarzarbeitern soll so das Leben schwerer gemacht werden. Die Banken melden zudem auf der Grundlage des Geldwäschegesetzes jede Finanztransaktion dem Finanzamt, die über 15 000 Euro liegt. Und Handwerkerrechnungen, die bar bezahlt werden, können nicht von der Steuer abgesetzt werden.

Ob Mafia und Co. sich vom Aus des 500er-Scheins beeindrucken lassen werden, mag dahingestellt bleiben. Als Begründung für die tiefen Eingriffe in die bürgerliche Freiheit des Einzelnen mag der mit der Maßnahme angeblich erleichterte Kampf gegen den Terrorismus herhalten. Experten sind sich indes sicher, dass weder das organisierte Verbrechen noch der Terrorismus ohne 500-Euro-Banknoten künftig ihre Finanzbasen verlieren werden. Die Kriminellen werden verstärkt auf Gold und Diamanten setzen und auf die nächst kleinere Bargeldeinheit umstellen, die ihre Kuriere mit kaum größeren Koffern auf den Weg brin-

Kredite



- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- 📘 Baufinanzierungen echt günstig

10800 - 1000 500

Seit über 35 Jahren.







Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker en rep. Bsp. 40.000 €, Sollzins (fest , Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff , Bruttobetrag 44.317.65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung. Verwendung: Z.B. Modernisier-ung rund ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Mö-belkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkoster keine Lebens-, Renten- oder Restschuldversicherung.

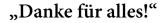




Tel. 02102/74023-0 Fax 02102/74023-99

E-Mail: mediacenter@dbbverlag.de







www.sos-kinderdoerfer.de



gen werden: Eine Million in 500-Euro-Scheinen wiegt 2,2 Kilogramm; in 200er-Scheinen sind es auch nur 5,4 Kilogramm.

Rückzug in Raten

Am 1. Juni 2016 hat der Rat der Europäischen Zentralbank als alleiniger Hüter der europäischen Währung entschieden, die Ausgabe der 500-Euro-Scheine Ende 2018 einzustellen. Dass diese Maßnahme

nicht zuletzt auch dem Zinsverfall geschuldet ist, bleibt unausgesprochen. Aus Angst vor Negativzinsen, die sie für ihre Guthaben zahlen müssen, haben zahlreiche Sparer und Anleger ihre Konten leergeräumt und ihre Vermögen in Form von 500-Euro-Scheinen in sogenannte "Matratzen-Depots" umgelagert. Ab Januar 2019 müssen Sparer diese Art der Geldanlage zwar nicht abstellen, aber sie wird ihnen erschwert, weil die Banken keine

500er-Scheine mehr ausgegeben werden, und mit den großen Banknoten keine Geschäfte mehr getätigt werden können.

Mit dieser eher sanften als drastischen Entscheidung kommt die EZB nicht nur den seriösen Kunden entgegen, sondern spart auch eine Menge Geld. Denn je schneller die 500er-Banknote vom Markt genommen wird, desto mehr kleinere Scheine müssten binnem Kurzen als Ersatz nachgedruckt werden, damit die umlaufende Bargeldmenge nicht schrumpft. Die EZB rechnet allein dafür mit Druckkosten in Höhe von mindestens 500 Millionen Euro. Bislang unbezifferte Logistikkosten in vielfacher Millionenhöhe kommen hinzu.

Für die Kunden ändert ich zunächst einmal nichts Alle 500-Euro-Scheine werden unbegrenzt ihren Wert behalten und auch künftig von allen Geldinstituten in kleinere Scheine eingetauscht oder dem Konto gutgeschrieben. Das gilt auch über den Stichtag hinaus. Ab 2019 kann der violette Schein allerdings von niemandem mehr als gesetzliches Zahlungsmittel eingesetzt werden - weder vom einfachen Sparer noch vom Mafiaboss. Bis zu diesem Zeitpunkt will die EZB zudem ausreichend überarbeitete 100er- und 200er-Noten der sogenannten Europa-Serie ausgeliefert haben, die verbesserte Sicherheitsmerkmale aufweisen werden. Es steht zu erwarten, dass der Umtausch "am Schalter" ohne Weiteres nur bis zu einer relativ kleinen Summe möglich sein wird. Wer beispielsweise 500 000 Euro in 500er-Scheinen bar einwechseln möchte, sollte nicht nur seinen Personalausweis dabei haben, sondern den Bankbesuch vorher anmelden.



Nur in Deutschland gab es vor der Euro-Einführung mit dem 1 000-Mark-Schein eine ähnlich wertvolle Banknote wie die 500-Euro-Note. In Spanien endete die Stückelung mit dem 10 000-Peseten-Schein, der etwa 60 Euro wert war. In Frankreich war der größte Schein die 500-Franc-Note im Wert von etwa 76 Euro. Ab Januar 2019 ist der 500-Euro-Schein Geschichte. Der größte der sieben Euro-Geldscheine wird vom Markt genommen und durch kleinere Banknoten ersetzt.

Beschäftigte mit Behinderung im öffentlichen Dienst:

Ohne Unterschied

Kein Land verfügt über mehr Gesetze und Vereinbarungen, die behinderten Menschen einen Platz mitten in der Gesellschaft sichern sollen, als Deutschland. Auch der Anspruch auf eine angemessene Teilhabe am Erwerbsleben ist gesetzlich geregelt, wobei der öffentliche Dienst seine Position als besonders behindertenfreundlicher Arbeitgeber seit Jahrzehnten behauptet. Drei Schwerbehinderte berichten, wie sie ihren Arbeitseinsatz im öffentlichen Dienst erleben. Ihr Fazit: Integration gelingt, wenn alle Beteiligten weniger bewerten, was ein behinderter Bewerber nicht kann, sondern welche Fähigkeiten ihn für die jeweilige Aufgabe qualifizieren.



Der Bundespolizist

An den Tag, der alles änderte, kann er sich kaum erinnern. "Ich fühlte mich nicht fit. hatte seit Januar eine schwere Erkältung verschleppt. Ich war zu Hause, wollte gleich los zum Frühdienst. Dann weiß ich nichts mehr." Vom ersten Schlaganfall, den Polizeihauptmeister Holger Müller am 12. März 2013 zu Hause im brandenburgischen Neuzelle erlitt, hätte er sich noch vollständig erholen können. Das haben seine Ärzte ihm später gesagt. "Am 15. März kam der Zweite. Der hat mich so schwer erwischt, dass ich danach alles neu lernen musste, wirklich alles." Binnen drei Tagen war Müller, 1,98 Meter groß, sportlich und seit 27 Jahren Polizist mit Leib und Seele, vom Helfer zum Hilfsbedürftigen geworden - Genesungsprognose ungewiss.

Fünf Monate Reha. Im Mai 2013 kam er wieder nach Hause: als Pflegefall? Damit wollte er sich nicht abfinden. Müller kämpfte und erarbeitete sich in winzigen Schritten die Herrschaft über Kopf und Körper zurück.

Zwischenzeitlich hatte der Leiter der Bundespolizeiinspektion auf dem Berliner Haupt-

bahnhof, wo Holger Müller seit 2008 Dienst getan hatte, persönlich Kontakt zur Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Bundespolizeidirektion Berlin aufgenommen. "Er rief an und erzählte mir, dass einer seiner besten Beamten, einer, der immer vorne mit dabei sei, einen Schlaganfall hatte und fragte, ob wir etwas für Herrn Müller tun können", erinnert sich Frank Richter. Richter informierte daraufhin seinen Stellvertreter Jürgen Pilz in Frankfurt/Oder. Pilz machte sich auf den Weg in Müllers 40 Kilometer entfernt gelegenen Wohnort Neuzelle.

"Als ich Herrn Müller zum ersten Mal besuchte, saß er im Rollstuhl, konnte nicht sprechen und nicht alleine essen. Frank und ich verständigten uns anschließend trotzdem, dass wir helfen wollen. Von da an haben wir Holger begleitet."

Richter und Pilz, beide seit einigen Wahlperioden freigestellte Mitglieder der fünfköpfigen Schwerbehindertenvertretung der für die Hauptstadt und die brandenburgischen Grenzinspektionen Angermünde, Frankfurt/Oder und Forst zuständigen Bundespolizeidirektion Berlin, vertreten die Anlie-

gen von rund 200 Beschäftigten mit Schwerbehinderung oder einer dieser entsprechenden "Gleichstellung". Sie wussten aus ihren Erfahrungen, dass der Fall Holger Müller aus vielerlei Gründen äußerst knifflig werden könnte.

Zurückgekämpft, Solidarität erfahren

Dabei war die gesundheitliche Rehabilitation des Polizeihauptmeisters bei Weitem nicht das größte Problem: Mithilfe seiner eisernen Disziplin und der Unterstützung seiner Familie lernte Holger



Müller wieder laufen, sprechen und essen, er stieg stundenlang Treppen, machte Kraftsport und ging zum Boxtraining, um seine Motorik zu schulen. Als es ihm körperlich besser ging, nahm er Fahrstunden, um wieder Auto fahren zu dürfen. Der Haken war – sein Alter. "Holger war 52, als er den Schlaganfall bekam. Bis 55 werden derartige Fälle in der Regel vom Amtsarzt auf ihre Polizeidienstfähigkeit untersucht und bei Nichteignung zur Umschulung für den Verwaltungsdienst geschickt. Das bedeutet Wegfall der Polizeizulage und der Heilfürsorge und Pensionierung nicht mit 61 ½ Jahren, wie im Polizeidienst üblich, sondern mit 66 ½", erklärt Frank Richter. "Keine Perspektive für unseren Kollegen Müller."

Da Holger Müller seinen Aufgaben als Bundespolizist bis zum Schlaganfall ohne Fehl und Tadel nachgekommen war, zogen schließlich alle an einem Strang: Auf Initiative der Schwerbehindertenvertretung und ehemaliger Vorgesetzter, mit Unterstützung des Perso-

nalrates und Billigung des Präsidenten der Bundespolizeidirektion Berlin kehrte Müller am 4. Mai 2015 ohne amtsärztliches Gutachten in den Polizeidienst zurück.

Wieder und immer noch ein guter Polizist

Happy End? Müller zögert mit seiner Antwort. "Ich kam im Mai 2015 zur Eingewöhnung zunächst auf das Bundespolizeirevier nach Eisenhüttenstadt. Dort habe ich über Monate weiße Wände angestarrt, bis ich nach Frankfurt gefahren bin und gesagt habe: ,Gebt mir endlich Arbeit!" Wieder brachten Richter und Pilz die Drähte ihres Netzwerks zum Glühen - und erfuhren, dass ein Kollege in der in Frankfurt beheimateten zentralen Asservatenverwertung zum Jahresende in Pension ging.

Am 1. Januar 2016 trat Holger Müller die Stelle an. Er übernimmt Asservate nach deren Freigabe von der Asservatenverwaltung, beurteilt und verwertet sie oder führt sie der Vernichtung zu. Bei den zu verwertenden Asservaten handelt es sich überwiegend um sogenanntes Deliktsgut. Müller ist berechtigt, wieder ein Polizeifahrzeug zu führen und somit in der Lage, "zu verwertende Asservate mittels Kleintransporter zu verbringen", wie es im Polizeijargon heißt. Die Wochenarbeitszeit des Bundesbeamten beträgt aufgrund seiner Schwerbehinderung 40 statt 41 Stunden.

Holger Müller ist wieder und immer noch Polizist. Ist er zufrieden? "Ja", sagt er, "es hätte alles viel schlimmer ausgehen können. Aber dass ich draußen keine Uniform mehr tragen darf, weil die Bevölkerung erwarten kann, dass ein Polizist in Uniform voll handlungs- und bewegungsfähig ist, was bei mir ja nicht mehr der Fall ist, das tut mir sehr weh. Ich war leidenschaftlich gerne Polizist, am liebsten 25 Stunden am Tag."



Frank Richter, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen der Bundespolizeidirektion Berlin (links), und sein Stellvertreter Jürgen Pilz haben Holger Müller auf seinem Weg zurück in den Polizeidienst tatkräftig unterstützt.

Die Berufsförderschullehrerin

Wäre der Begriff nicht längst im allgemeinen Sprachgebrauch verankert, für Kerstin Knauer hätte ihn jemand erfunden: Netzwerkerin. Die 50-jährige Thüringerin ordnet die Aufgaben, die sie sich in den vergangenen 16 Jahren zu eigen gemacht hat, so strukturiert und besonnen in den Aktenkoffer ihres Lebens, dass man meinen könnte, sie sei alles, was sie heute ist, immer schon gewesen: Lehrerin an einer Förderberufsschule, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen auf örtlicher und bezirklicher Ebene. ausgebildete Suchtkrankenhelferin, Beraterin für das Betriebliche Eingliederungsmanagement von Langzeitkranken (BEM): "Im Januar 2015 habe ich bei der dbb akademie meine zertifizierte Fortbildung zur

Gesundheitsmanagerin abgeschlossen und dann gibt es auch noch meine Mitarbeit im tlv, dem Thüringer Lehrerverband", führt Kerstin Knauer die Liste ihrer Mandate und Aktivitäten weiter.

"Der tlv ist mir sehr wichtig, nicht nur, weil er im Februar 1990 in meiner Heimatstadt Saalfeld gegründet wurde. "Die Gewerkschaft gibt mir auch immer wieder den nötigen Rückhalt", ergänzt sie und räumt auf Nachfrage überraschend ein, dass ihre heutige Laufbahn als Sozialnetzwerkerin für die im Thüringer Schulwesen beschäftigten Kolleginnen und Kollegen ganz und gar nicht zu ihren Berufswünschen gehört hatte.

"Ich saß schon im Kindergarten an der Nähmaschine und habe

mein geliebtes Hobby später zu meinem Traumberuf gemacht und hier in Saalfeld als Damenmaßschneidermeisterin ein eigenes Geschäft geführt. Das musste ich nach meinem Autounfall Anfang 2000 leider aufgeben, weil ich als Folge einer Wirbelsäulenverletzung kein Gefühl mehr in den Händen hatte."

Vor den Trümmern des Lebenstraums

Mit knapp 35 Jahren stand Kerstin Knauer mit einer Schwerbehinderung vor den Trümmern ihres Lebenstraums und ihrer Existenz. Dann hörte sie von einer Freundin, dass für den Förderbereich der Berufsschule im benachbarten Unterwellenborn Praktiker für den Unterricht gesucht würden.

"Ich habe im April 2000 angefangen, im Bereich Hauswirtschaft Wäsche- und Textilpflege zu unterrichten und zunächst für zwei Jahre als Honorarkraft gearbeitet, während ich mich nebenbei an der Uni Erfurt in Berufspädagogik qualifiziert habe. 2002 wurde ich unbefristet angestellt und habe dann auch gleich am Aufbau einer stärkeren Schwerbehindertenvertretung mitgewirkt. Denn als ich anfing, hat sich niemand besonders um meine Bedürfnisse als Schwerbehinderte gekümmert."

2008 kandidierte Kerstin Knauer zum ersten Mal als Vertrauensperson und wurde seitdem in jeder Wahlperiode bestätigt. Inzwischen gehören sie und ihre Stellvertreterin auch der bezirklichen Schwerbehinder-

tenvertretung an. "Wir haben in den Jahren verlässliche Strukturen aufgebaut."

Doch sie verschweigt auch nicht, dass die Zuständigkeiten für die Belange behinderter Menschen die Integrationsämter (Bewilligung von Sachleistungen), Schulämter (persönliche Belange, Zuständigkeit nach Arbeitsort) sowie die Städte beziehungsweise Landkreise als Sachaufwandsträger unter sich aufteilen, in einem Flächenland wie Thüringen für enorm viel Bürokratie und auch als Folge anhaltender Verwaltungsreformen – für sehr weite Wege sorgen. "Das für unseren Landkreis Saalfeld-Rudolstadt zuständige Schulamt befindet sich mittlerweile in Suhl. Da fahren wir hin- und zurück rund 150 Kilometer mehrheitlich Landstraße, im Winter gibt es im Thüringer Wald viel Eis und Schnee: Das kostet Zeit. Zum Integrationsamt nach Gera ist es zwar nicht ganz so weit. Trotzdem müssen wir viel mehr Dinge telefonisch erledigen, als uns lieb ist", bedauert Kerstin Knauer

Besser als mancher Comedy-Sketch

Dann macht sie an zwei aktuellen Beispielen klar, dass die Wirklichkeit, die ihr als Vertrauensperson für schwerbehinderte Menschen entgegentritt, manchmal abgefahrener ist als jeder Comedy-Sketch. "Wir haben für eine stark sehbehinderte Lehrerin eine beleuchtete Leselupe beantragt. Deren Beschaffung musste vom Integrationsamt genehmigt und finanziert werden. Da die Lupe aber elektrischen Strom braucht, musste anschließend der Landkreis als Sachaufwandsträger genehmigen, dass im Klassenraum die notwendigen Streckdosen verlegt werden. Das hat



Wenn etwas kreuz und quer läuft, lächelt Kerstin Knauer ihren Frust auch schon mal weg: Als Vertrauensperson der Schwerbehinderten Menschen muss sich die Förderberufsschullehrerin aus dem thüringischen Saalfeld oft mit dem Übermaß an Bürokratie auseinandersetzen, das durch unterschiedliche Zuständigkeiten verursacht wird.

ein paar Monate gedauert, und als alles durch war, ging die Kollegin in Rente."

Oder die Sache mit dem Umzug eines Schulbereiches in ein renoviertes Gebäude, das vor gut drei Monaten als barrierefrei übergeben wurde: "Dort gibt es einen Fahrstuhl, der – aus uns nicht bekannten Gründen nur vom Keller aus bedient werden kann. Eine schwer gehbehinderte Kollegin, die dort unterrichtet, muss jetzt mit ihren Krücken jedes Mal über die Treppe in den Keller laufen, um den Aufzug zu benutzen. Mir wurde zugesagt, dass der Mangel bis nach den Sommerferien behoben ist. Ich bin gespannt", sagt Kerstin Knauer und schaut halb belustigt, halb resigniert. "Meine Kollegin und ich bieten zweimal die Woche persönliche Beratungen an, wir sind telefonisch und per E-Mail ansprechbar, pflegen viele Kontakte zu zuständigen Sachbearbeitern, Ärzten und Einrichtungen und wir müssen jede Menge Papierkram erledigen. Es gibt noch so viel zu tun, wofür unser zeitlicher Aufwand gar nicht ausreicht."

Der Zollbeamte

Markus Samhammer lässt sich jeden Morgen vorlesen. Er tut das aber nicht im Kindergarten, sondern in seinem Büro und er möchte auch keine Märchen hören, sondern Namen, Daten und Fakten. Der Zollbeamte ist blind und arbeitet im Hauptzollamt München als Sachbearbeiter in der Kfz-Steuerstelle. "Ich kann alle digitalen Schriften in meinem Computer bearbeiten. Es macht aber keinen Sinn, wenn ich handschriftliche Anträge oder Vermerke einscanne. Deshalb müssen die Kollegen mir manchmal vorlesen. Ich tippe die Angaben dann schnell in den PC, was ich für die Antragsbearbeitung noch brauche, kann ich mir dann wieder aus der EDV holen", sagt der 50-Jährige und checkt jetzt sei-

ne Mails, die ihm der Computer nach Eingang, Betreff und Absender vorliest.

"Die Sprachangabe und die Braillezeile hier unterhalb der Tastatur ersetzen meine Augen", kommentiert Samhammer die Besonderheiten seines mit Blindentechnik ausgestatteten Arbeitsplatzes. "Wir Blinden müssen uns halt viel merken", sagt er mit einer Betonung, als sei das das geringste Problem. Dabei ist es aus Sicht der Sehenden ganz sicher das größte.

Das Sich-merken-Müssen betrifft schließlich nicht nur die Bearbeitung von Kfz-Steuerbescheiden, sondern jeden Schritt, den Samhammer tut, sowohl im Dienstgebäude als

auch auf dem Weg von und zur Arbeit: "Ich habe ein gutes Orientierungsvermögen, das ist nicht bei allen Blinden so. Wenn ich einen Weg einmal gegangen bin, finde ich mich zurecht", erklärt er. "Außerdem kenne ich mich in München aus", fügt er lächelnd hinzu, "ich fahre jeden Tag Bus und Straßenbahn und sollte ich mal umziehen, hilft mir ein Mobilitätstrainer, die wichtigsten Wege kennenzulernen. So war das auch, als ich 1987 nach Regensburg gezogen bin."

Postbeamter mit Faible für Computer-Router

Dort hatte der Pfarrerssohn, der mit zwei älteren Brüdern aufgewachsen ist, bei der Deutschen Bundespost eine Anwärterstelle im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst angetreten. "Ein Freund rief damals an und erzählte mir, dass die Post in Regensburg eine Blinden-Stelle ausgeschrieben hat", blickt Samhammer zurück. "Der Anruf hat mein Leben verändert. Eigentlich wollte ich nach der mittleren Reife Abitur machen und Sozialpädagogik studieren, hatte dann aber Bedenken, wegen meiner Behinderung keine Stelle zu finden."

Als er drei Jahre später zurück nach München kam, war seine Laufbahn im mittleren Postverwaltungsdienst auf gutem Weg. Aus der Bundespost wurde Telekom und Samhammer kam wegen seiner Fähigkeit, komplexe Vorgänge sehr gut



Markus Samhammer kann die Informationen auf seinem Display nicht sehen. Sprachangabe und Braillezeile (kleines Bild oben links) seines mit Blindentechnik ausgestatteten Arbeitsplatzes in der Kfz-Steuerstelle ermöglichen es dem Zollhauptsekretär, seine Sachbearbeitertätigkeit selbstständig auszuführen – wie er Joachim Geiger, Vertrauensperson der Schwerbehindertvertretung im Münchener Hauptzollamt, demonstriert.

Anfang 2014, als die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer von den Finanzbehörden der Länder auf den Bund übertragen wurde und die nunmehr zuständige Zollverwaltung für diese zusätzliche Aufgabe nach geeignetem Personal suchte, klopfte das Schicksal ein weiteres Mal bei Markus Samhammer an: "Ich las eine Stellenausschreibung, die auch innerhalb der Telekom verbreitet wurde und dachte mir: Die letzten zehn bis 15 Berufsjahre machst' noch mal was anderes. Also habe ich mich beworben mit Erfolg."

"Herr Samhammer wurde genommen, weil er gut war, und nicht, weil er schwerbehindert ist", ergänzt Joachim Geiger, Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Hauptzollamt München, der das Auswahlverfahren gemeinsam mit dem Personalrat damals begleitet hatte. "In dieser Hinsicht hat sich bei uns in der Bundeszollverwaltung einiges zum Besseren entwickelt", ergänzt Geiger, der für die Belange der rund 52 schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigen im Hauptzollamt München eintritt. "Früher hat man bei der Einstellung auf die Defizite geschaut, mittlerweile

wird mehr darauf geachtet, welche Fähigkeiten ein Bewerber mitbringt."

Zollhauptsekretär und Inklusionsratgeber

Dass bei Markus Samhammer Kompetenz weit vor Handicap steht, bestätigt auch Dirk Schneider, der als Fachgebietsleiter im Sachgebiet 4 Dienstvorgesetzter der 22 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kfz-Steuerstelle ist. "Als ich im Mai 2014 hörte, dass unter den neuen Mitarbeitern auch ein Blinder ist, war ich zunächst erschrocken, weil ich mir nicht vorstellen konnte, wie er die Sachbearbeitungsaufgaben erledigen kann. Herr Samhammer hat sich aber sehr schnell in die für ihn ja zunächst völlig fremde Materie eingearbeitet und gezeigt, dass er - mit wenigen Ausnahmen - alles kann, was die anderen auch können."

Im April 2015 wurde Markus Samhammer zum Zollhauptsekretär ernannt. Seine Wochenarbeitszeit beträgt aufgrund seiner Schwerbehinderung 40 anstelle von 41 Stunden. Und "so ganz nebenbei" hält er an der Münchener Universität vor Lehramtsstudenten Vorträge zur Inklusion von Blinden. Und erklärt Grundschülern, wenn sie das Auge durchnehmen, dass er mit nur sechs Monaten viel zu früh auf die Welt gekommen ist. Dass seine Augen durch den vielen Sauerstoff zerstört wurden, den er im Brutkasten bekommen hat,

weil die Versorgung von Frühgeborenen 1966 noch am Anfang stand. Dann fragen die Kinder meist Sachen wie: Kriegst du allein Zahnpasta auf die Zahnbürste? Oder: Wie weißt du, welche Farbe deine Socken haben? Wenn sie dann fragen, wie schlimm es ist, blind zu sein, antwortet er: Ich bin es nicht anders gewöhnt."

Christine Bonath

> Beschäftigte mit Behinderung

Öffentlicher Dienst liegt vorn

Mit 6,6 Prozent schwerbehinderten Beschäftigten liegen die öffentlichen Arbeitgeber deutlich vor den privaten, die eine Quote von 4,1 Prozent vorweisen und die gesetzlichen Vorgaben nicht erfüllen. Das geht aus der im März 2016 von der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten "Beschäftigungsstatistik schwerbehinderter Menschen (BsdM)" hervor, die sich auf das Berichtsjahr 2014 bezieht. Insgesamt betrug die Beschäftigtenquote in Deutschland 2014 4,7 Prozent. Alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber ab 20 Beschäftigte sind verpflichtet, fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen (SGB IX Teil 2 Kapitel 2 Beschäftigungspflicht). Wird die Pflichtquote nicht erfüllt, muss eine Ausgleichsabgabe an das für den Arbeitgeber zuständige Integrationsamt geleistet werden.

Weitere Informationen: http://goo.gl/v4Kp90

Eine Frage an ...

... Dr. Jürgen Schneider, Beauftragter des Landes Berlin für Menschen mit Behinderung:

Berlin hat noch viel zu tun

dbb magazin: Herr Dr. Schneider, Sie haben die Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass Menschen mit Behinderung im Land Berlin ohne Diskriminierung leben und die städtische Infrastruktur vom ÖPNV bis zu Informations- und Kommunikationseinrichtungen barrierefrei nutzen können. Ist Berlin tatsächlich eine barrierefreie Stadt, und vor allem: Ist sie das auch für die wachsende Zahl der behinderten Seniorinnen und Senioren?

Diese Frage lässt sich nicht einfach mit Ja oder Nein beantworten. Das hängt zum einen von dem zu betrachtenden Bereich ab, und zum anderen muss man sich die Weichenstellungen für die Zukunft ansehen.

Bezüglich der Infrastruktur im nicht medizinischen Versorgungsbereich lässt sich eher eine Verschlechterung beobachten: Wegbrechende Dienstleistungen wie zum Beispiel die Konzentration von Einkaufsmöglichkeiten auf Subzentren, die Schließung von Post- und Bankfilialen sowie die Reduzierung von Briefkästen erschweren eine unabhängige und selbstständige Lebensführung, insbesondere von hochaltrigen und anderen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Die steigenden Mieten in den Innenstadtbereichen führen zu einem Rückzug einkommensschwacher Menschen aus den infrastrukturell besser versorgten Wohngebieten.

Infrastrukturabbau ...

Oft müssen längere Wege zurückgelegt werden, was verstärkte Abhängigkeiten von einer guten Verkehrsinfrastruktur, aber auch von öffentlichen Toiletten zur Folge hat. Aktuell wird überlegt, die rund 175 barrierefrei zugänglichen und ganzjährig durchgängig geöffneten City-WC-Anlagen stark zu reduzieren. Während nicht mobilitätseingeschränkte Menschen auf Alternativen ausweichen können, stellen die City-



Dr. Jürgen Schneider

WC-Anlagen für Menschen mit Behinderung oft die einzige Möglichkeit dar, und ihr Wegfall kann ihren Bewegungsradius sehr einschränken.

Im ÖPNV hingegen zahlen sich die jahrzehntelangen Investitionen in die Barrierefreiheit aus. Mit der Rückkehr zum automatischen Kneeling (moderne Busse neigen den Einstieg automatisch zur Seite, Anmerkung der Redaktion) ist zumindest in der Bustechnik ein Stand erreicht,

der dem Teilhabeanspruch mobilitätseingeschränkter Menschen gerecht wird. Im Zuge der demografischen Alterung werden aber zum Beispiel verstärkt Probleme mit der Mitnahme von F-Rollstühlen und F-Scootern in öffentlichen Verkehrsmitteln an mich herangetragen.

Die gesundheitliche Versorgung von Menschen mit Behinderung weist trotz einer insgesamt befriedigenden Gesundheitsinfrastruktur in Berlin

Mängel auf und stellt alle Betroffenen vor große Herausforderungen.

... gefährdet den Bewegungsradius

Hindern bauliche oder sonstige Barrieren Menschen mit Behinderung am Zugang zu Arztpraxen, kann das dazu führen, dass eine notwendige medizinische Versorgung nicht in Anspruch genommen werden kann. Überdies kann fehlende Barrierefreiheit einen Arztwechsel erzwingen, wenn sich altersbedingte Behinderungen einstellen; insgesamt schränkt sie die freie Arztwahl faktisch ein.

Ein großes Problem sehe ich auf dem Wohnungsmarkt. Nach einer Schätzung des Kuratoriums Deutsche Altershilfe (KDA) fehlen bereits jetzt rund 41 000 barrierefreie Wohnungen. Nach der Bevölkerungsprognose für Berlin vom Januar 2016 werden die hochaltrigen Menschen über 80 Jahre um rund 66 Prozent auf rund 266 000 Personen beziehungsweise circa 848 000 Personen über 65 Jahren bis 2030 zunehmen. Bei dieser Personengruppe ist der Anteil derjenigen, die sich noch zu Hause versorgen können und möchten, aber auf eine barrierefreie Wohnung angewiesen ist, besonders hoch. Leider wurde die sich durch das Zusammentreffen des derzeitigen Baubooms und der diesjährigen Novellierung der Bauordnung ergebende Chance, einen barrierefreien Wohnungsmarkt zu schaffen, nicht ausreichend genutzt.

Auch wenn ich kleine und größere Fortschritte keinesfalls in Abrede stellen will, bleibt in Sachen Barrierefreiheit noch viel zu tun.

Hab und Gut sichern:

Entfesselte Naturgewalten können teuer werden

Stürme, Überschwemmungen, Gewitter, Erdrutsche, Starkregen, Hagelschlag, kaputte Autos, Wohnungen und Häuser, schlimmer noch, auch Verletzte und Tote – nichts bleibt unbeeinflusst. In den letzten Monaten häuften sich die Unwettermeldungen und damit die Schadensereignisse ...

Ob es der globale Klimawandel ist oder auch der örtliche Eingriff des Menschen in die Natur, sei dahingestellt. Der Einzelne kann auf die jeweilige Ursache oder den Anlass ohnehin keinen Einfluss nehmen; beeinflussbar ist hingegen die individuelle Absicherung gegen die finanziellen Auswirkungen und Folgeschäden. Welche der nachfolgend dargestellten Versicherungen dabei notwendig, sinnvoll oder entbehrlich sind. muss individuell beurteilt werden, idealerweise unterstützt durch fachkundige Beratung.

Hausrat

Nicht nur das Eigenheim oder die Eigentumswohnung, auch die Mietwohnung kann betroffen sein; zum Beispiel durch aufgedrückte Fenster, durchsickerndes Wasser, Feuer nach Kurzschluss oder Blitzschlag, beschädigte elektronische Anlagen. Bei der Hausratversicherung ist zu prüfen, ob der – meistens vorhandene – Versicherungsschutz zum Beispiel die sogenannten Elementarschäden abdeckt.

Wohngebäude

Die Auswirkungen von Naturgewalten auf Häuser sind nicht nur optischer Natur – besonders belastend sind die oft immensen finanziellen Folgen der dadurch verursachten unmittelbaren Sachschäden. Aber es entstehen auch viele mittelbare Kosten, die häufig übersehen werden: Wo wohne ich,

wenn das Haus kaputt ist oder während es repariert wird? Was ist mit Mietausfällen von Untermietern oder Mietern? Was ist mit Solarenergie-Installationen? Was mit dem Grundstück und all seinen Bestandteilen? Die Versicherer haben in den letzten Jahren hier viele sinnvolle Leistungskomponenten ergänzt und erweitert. Eine Prüfung der Elementarschaden-Deckung der vorhandenen Tarife auf Aktualität und natürlich Preisqualität ist daher empfehlenswert.

Glas

Das sind nicht nur die teuren Außenthermopane- oder Sicherheitsverglasungen, Glastischplatten, Türfüllungen, Schranktüren, teure Spiegel, Zierverglasungen oder Glasbilder. Bei den Naturgewalten gilt dann das alte Sprichwort: "Glück und Glas, wie leicht bricht das!"

Unfall

Gesundheitsschäden mit körperlichen und finanziellen Langzeitfolgen sind bei Naturgewalten nicht die Ausnahme, sondern leider eher die Regel. Der Autounfall im Gewitter, Stürze und Brüche bei Platzregenfluten und Sturm! Sicherlich trägt die private oder gesetzliche Krankenversicherung die direkten Kosten. Was ist aber mit den Folgewirkungen? Lange Krankenhausaufenthalte, berufliche Ausfälle, Behinderungen und Invaliditäts-



folgen, Hausumbau oder schlimmstenfalls der Tod des Hauptverdieners mit einer zu versorgenden Familie sind ohne einen entsprechenden Versicherungsschutz nicht abgesichert.

Haftpflicht

Die vielfältigen privaten oder dienstlichen beziehungsweise beruflichen Risiken, anderen einen ersatzpflichtigen Schaden zuzufügen, deckt prinzipiell eine passende Haftpflichtversicherung. Nun kommt bei den Schäden durch Naturgewalten vielleicht der Gedanke auf, dass bei "höherer Gewalt" gar keine Ersatzpflicht entstehe. Genau das sieht aber ein Geschädigter, der in diesem Fall "auf seinem Schaden sitzen bleiben" würde, gegebenenfalls anders – er wird versuchen, anderen eine Schuld oder Mitschuld nachzuweisen. Und just da setzt die Rechtsschutzfunktion einer guten Haftpflichtversicherung ein: Diese trägt zunächst das Kosten- und Prozessrisiko einer Anschuldigung und dann erst die möglichen Schadenskosten. Das gilt auch für den dienstlichen Bereich - der Unfall im Unwetter kann im Dienstwagen so gut passieren wie im Privat-Pkw. Auch hier gilt: Prüfung der Tarifbedingungen und Einsparmöglichkeiten!

Vorteile über das dbb vorsorgewerk

Bei der Prüfung der vorhandenen Versicherungen und Tarife und bei der Nutzung vorhandener Einsparmöglichkeiten unterstützt das dbb vorsorgewerk auf einmalige Weise. Als bewährten dbb Mitgliedsvorteil räumt der langjährige Kooperationspartner des dbb vorsorgewerk, die DBV Deutsche Beamtenversicherung, einen dauerhaften Beitragsnachlass von drei Prozent auf die hier aufgeführten Versicherungen ein. Bis zum 31. Oktober 2016 können dbb Mitglieder und Angehörige in häuslicher Gemeinschaft über das dbb vorsorgewerk zusätzlich 20 Prozent auf die bereits rabattierten Tarife einsparen. Voraussetzung für diesen neuen Aktionsrabatt ist, dass Beratungsanfragen und Anträge direkt beim dbb vorsorgewerk in Berlin gestellt werden - telefonisch, schriftlich oder auch per E-Mail. Die Kolleginnen und Kollegen beraten fachkundig zum jeweiligen Versicherungsbedarf und informieren auch über weitere Sparmöglichkeiten, zum Beispiel in Form von Bündelnachlässen beim Abschluss mehrerer Verträge von insgesamt weiteren 15 Prozent. jg

> Info

Die Versicherungsexperten des dbb vorsorgewerk sind Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr unter 030.4081-6444 erreichbar. Ihre Anfrage können Sie auch per E-Mail an vorsorgewerk@dbb.de oder per Post an dbb vorsorgewerk GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin senden. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite unter www.dbb-vorteilswelt.de

BGH-Beschluss zur Patientenverfügung:

Kein Grund zur Panik

In einem Mitte August 2016 veröffentlichten Beschluss vom 6. Juli hat sich der Bundesgerichtshof (BGH) zu den Anforderungen an den Inhalt von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten im Hinblick auf einen Abbruch von lebenserhaltenden Maßnahmen geäußert – und für Verunsicherung gesorgt. Die dbb bundesseniorenvertretung empfiehlt, die Ruhe zu bewahren und bereits unterschriebene Patientenverfügungen darauf überprüfen zu lassen, ob sie den Anforderungen des BGH entsprechen.

Der BGH hat ausgeführt, dass eine Patientenverfügung nur dann eine unmittelbare Bindungswirkung für den oder die Bevollmächtigte(n) entfaltet, wenn ihr konkrete Entscheidungen der oder des Betroffenen über die Einwilligung oder Nichteinwilligung in bestimmte ärztliche Maßnahmen entnommen werden könnten. Konkret ging es um den Abbruch der künstlichen Ernährung einer 75-jährigen Frau, die nach einem Schlaganfall und mehreren epileptischen Anfällen zu einer verbalen Kommunikation nicht mehr in der Lage ist.

Die Betroffene hatte in den Jahren 2003 und 2011 eine Patientenverfügung unterzeichnet, in der es unter anderem heißt: "Dagegen wünsche ich, dass lebensverlängernde Maßnah-



men unterbleiben, wenn medizinisch eindeutig festgestellt ist, dass ich mich unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde, bei dem jede lebenserhaltende Therapie das Sterben oder Leiden ohne Aussicht auf Besserung verlängern würde, oder dass keine Aussicht

auf Wiedererlangung des Bewusstseins besteht, oder dass aufgrund von Krankheit oder Unfall ein schwerer Dauerschaden des Gehirns zurückbleibt, oder dass es zu einem nicht behandelbaren, dauernden Ausfall lebenswichtiger Funktionen meines Körpers kommt." Die drei Töchter sind unterschiedlicher Meinung darüber, ob der Abbruch der künstlichen Ernährung dem in der Patientenverfügung geäußerten Willen der Betroffenen entspricht. Hierbei wurde auf das Vorliegen der in der Patientenverfügung an dritter Stelle genannten Behandlungssituation abgestellt. Nach Auffassung des BGH ist die diesbezügliche Formulierung in der Patientenverfügung so unpräzise, dass sie keinen Rückschluss auf den gegen die künstliche Ernährung gerichteten Willen der Betroffenen erlaube. Die Sache wurde zur Ermittlung des mutmaßlichen Willens der Betroffenen, gegebenenfalls durch ihre persönliche Anhörung, an das Landgericht zurückverwiesen.

"Es wäre hilfreich gewesen, wenn die BGH-Richter konkret gesagt hätten, welche Formulierungen bestimmt, klar und konkret genug sind", kommentierte dbb Seniorenchef Wolfgang Speck das Urteil, "dann bliebe besonders den älteren Menschen die Unsicherheit erspart, die jetzt entstanden ist."

Aufstockung der Mütterrente und Rente mit 69:

Testballons im Sommerloch oder ernst gemeinte Vorschläge?

"Das wäre nur gerecht!", stellte der Vorsitzende der dbb bundesseniorenvertretung, Wolfgang Speck, zum Vorschlag der CSU, Zeiten der Erziehung von vor 1992 geborenen Kindern künftig im Umfang von drei Jahren bei der Rente anzurechnen, fest. Zugleich äußerte er Zweifel, ob dieser Vorschlag tatsächlich ernst gemeint sei.

Der Chef der dbb Senioren wies darauf hin, dass es für die Unterscheidung zwischen Müttern und Vätern von vor 1992 und nach 1991 geborenen Kindern ohnehin keinen sachlichen Grund gebe. Auch sei dies ein guter Anlass, den 2014 bei der Anrechnung des zweiten Jahres der Kindererziehung gemachten Fehler, diese aus Mitteln der Rentenversicherung zu finanzieren, zu korrigieren. "Die Mütterrente ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss daher aus Steuermitteln finanziert werden!", so Speck. Außerdem fordert die dbb bundesseniorenvertretung die wirkungsgleiche Übertragung der Mütterrente in das Beamtenversorgungsrecht.

Zur Forderung der Bundesbank, schrittweise bis zum Jahr 2064 das Renteneintrittsalter auf 69 Jahre zu erhöhen, erklärte Speck, er könne nur hoffen, dass der Vorschlag nicht ernst gemeint sei. "Zurzeit vergeht ja kaum ein Tag ohne mehr oder weniger diskussionswürdige Vorschläge zur Rente. Über die Verunsicherung der Menschen muss sich niemand wundern", stellte der Vorsitzende fest.

fasst zusammen:

Glosse:

Fulltime-Jobsharing

Die Jury ist prominent besetzt: Dieter B. ist selbstverständlich ebenso dabei wie Motsi M. Der Dritte im Bunde ist der Präsident, denn es wird ja kein 08/15-Casting veranstaltet, bei dem zweitklassige Sänger/ -innen gesucht werden, sondern angehende Polizeibeamte. Die Behörde hat sich zu dieser Maßnahme eingedenk der Erfolge bei den legendären Berliner Lehrercastings entschlossen. Die Lifeübertragung im Regionalprogramm stellt zudem die ansonsten fehlende Entscheidungstransparenz für oder wider einen Bewerber sicher. Der erste Kandidat betritt das Studio. Motsi: "Zeigen Sie mal ein Paar Quicksteps, schließlich müssen Sie als Polizist blitzschnell sein." Der junge Mann legt sofort los. Dieter: "Du quickstepst wie ein Elefant im Porzellanladen." Bewerber: "Kennen wir uns? Oder warum duzen Sie mich?" Dieter: "So nicht, Freundchen" und senkt den Daumen. Auch Motsi ist nicht angetan. "Ich glaube, blau steht ihm nicht." Der Präsident nickt beifällig. Sein Wunschkandidat ist der junge Mann ohnehin nicht.

Als nächste Job-Aspiranten betreten zwei junge Frauen den Raum. Motsi: "Uih, das sind ja Zwillinge." Der Quickstep-Test klappt wunderbar. Dieter: "Der Llambi würde zehn Punkte geben." Der Präsident fragt Hintergründiges. Alles bestens: keine Partner, keine Kinder, keine zu pflegenden Angehörigen, keine Freunde, keine Hobbys. Frohlocken bei den Juroren: "Die nehmen wir." Der Präsident

"Die Einstellung erfolgt nach einem innovativen Konzept: Einer wird eingestellt, zwei arbeiten. Fulltime-Jobsharing heißt das heute. Rund um die Uhr arbeiten ohne Ermüdungserscheinungen und dafür nur die halbe Gage zahlen, schont die Staatskasse. Ist einer krank oder hat Urlaub, kommt der andere." Motsi kullert verzückt mit den Augen ob dieser Perspektiven: "Wow! Gratuliere! Einmal im Dienst, immer im Dienst, suupär." "Watt für'n neuer Ansatz?", fragt derweil POM Jürgen Klawuttke vor dem Fernseher sitzend seine bessere Hälfte. "Rund um die Uhr uff Streife für wenig Gage geh ick schon seit Jahren ..."



Fragen zur Personalratsarbeit? Hier finden Sie die Antworten!

Der Inhalt im Überblick:

- Grundzüge des Personalvertretungsrechts auf aktuellem Stand
- Gesetzestexte mit aktuellen Erläuterungen
- Mustervorlagen und Formbriefe
- Kurzerläuterung der Wahlordnung



Was Sie davon haben:

Die 17. Auflage wurde nicht nur inhaltlich aktualisiert, sondern auch als Arbeitsmittel weiter entwickelt: Begriffsbestimmungen, Kurzerläuterungen und Hinweise auf die neueste Rechtssprechung geben klar, prägnant und praxisorientiert Hilfen für Personalräte (Bund/Länder). Nicht lange suchen, sondern finden, das erlaubt die klare Gliederung und ein wesentlich erweitertes Stichwortregister. Unabdingbar für jeden Personalrat – ob erstmals gewählt oder bereits erfahren!

So bestellen Sie ganz einfach:

Sie können mit nebenstehendem Bestellcoupon per Post oder Fax bestellen. Oder Sie teilen uns Ihren Wunsch per E-Mail oder über Internet mit.

488 Seiten € 36,40*

ISBN 978-3-87863-194-1 * inkl. MwSt.

zuzügl. Porto und Verpackung



INFORMATIONEN FÜR BEAMTE UND ARBEITNEHMER

> dbb verlag gmbh Friedrichstraße 165 10117 Berlin

Telefon: 030/7261917-0 Telefax: 030/7261917-40 E-Mail: Kontakt@dbbverlag.de Internet: www.dbbverlag.de

E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Digitale Infrastruktur:

Wann beginnt die Aufholjagd?

Beim Zukunftsthema Digitalisierung hinkt Deutschland anderen Ländern seit Jahren hinterher. Dabei ist der schnelle und flächendeckende Netzausbau unabdingbar für wirtschaftliches Wachstum. Gründe für das digitale Defizit liegen unter anderem in der föderalen Zersplitterung der IT-Strukturen des Bundes und der Länder. Als wäre das nicht hemmend genug, kümmern sich auf Bundesebene gleich drei Minister um die Digitalisierung—nicht immer mit deckungsgleichen Ideen. Der Ruf nach einem "Digitalminister" wird laut. Fällt damit der Startschuss zur digitalen Aufholjagd?

 Der koordinierte Ausbau der deutschen Datenautobahn ist unabdingbar für Zukunftsprojekte ...

Die Idee eines Digitalministers oder gar eines entsprechenden Bundesministeriums ist nicht neu. Sie wurde allerdings bei den Koalitionsverhandlungen 2013 aufgegeben – zugunsten einer Verteilung der Zuständigkeiten nach Mehrheitsverhältnissen der Parteien. Seither kümmert sich Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt um den Breitbandausbau, Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel befeuert den digitalen Wandel in der Wirtschaft und Innenminister Thomas de Maizière ist für Sicherheit und E-Government zuständig. Dass die Entwicklung allen Bemühungen zum Trotz seit drei Jahren stockt, belegt unter anderem eine neue Studie, die IW Consult, eine Tochtergesellschaft des Instituts der Deutschen Wirtschaft, für Vodafone erstellt hat.

"Der Weg in die Gigabit-Gesellschaft - Wie Netzausbau zukünftige Investitionen sichert" stellt deutliche Defizite fest. Trotz steigendem Datenhunger sei Deutschland bei der Breitbandversorgung nur Mittelmaß. Der Studie zufolge wird bis 2019 ein weltweiter Anstieg des Datenvolumens auf 51 794 Gigabyte pro Sekunde (Gb/s) prognostiziert – mehr als dreimal so viel wie heute. Wettbewerber wie Südkorea, Schweden oder Portugal haben bereits verstärkt in den Ausbau von Glasfasernetzen investiert, während Deutschland hinterherhinkt. Zukunftssichere reine Glasfaseranschlüsse sind in Deutschland demnach kaum vorhanden: Nur 1,3 Prozent aller Anschlüsse empfangen und senden Daten über schnelle Glasfaser. In Südkorea sind es 70 Prozent. Schweden hält 46 Prozent Glasfaseranschlüsse vor, Norwegen 31 Prozent und Portugal 24 Prozent. Darin liege in Zukunft ein erheblicher Standortnachteil für die deutsche Wirtschaft.

Ausbau bringt Geld

Ende 2015 verfügten lediglich 59 Prozent der hiesigen Unternehmen über Breitbandanschlüsse mit mindestens 50 Megabit pro Sekunde (Mbit/s), auf dem Land waren es nur 29 Prozent. IW Consult rechnet vor, dass Investitionen in den Breitbandausbau durchaus lohnen: Wenn die Anzahl der Glasfaseranschlüsse um ein Prozent steigt, erhöht sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,02 bis 0,04 Prozent - für Deutschland hätte dies einen BIP-Zuwachs zwischen 600 Millionen und 1,2 Milliarden Euro zur Folge. Auch die Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze korreliert nach dieser Rechnung positiv mit dem Wirtschaftswachstum: Im Durchschnitt der betrachteten Länder geht eine Erhöhung der Durchschnittsgeschwindigkeit

um ein Prozent mit einer Steigerung des BIP von 0,07 Prozent einher. Umgerechnet bedeutet dies, dass eine Erhöhung der derzeitigen Geschwindigkeit in Deutschland um ein Prozent zu einer Erhöhung des BIP um knapp zwei Milliarden Euro führen würde.

Um mit der exponentiell wachsenden Digitalisierung in Schlüsselbereichen der Technologie wie zum Beispiel bei selbstfahrenden Autos, Virtual Reality, Kartendiensten und der digital gesteuerten Stromversorgung mitzuhalten, sind Investitionen in Datengeschwindigkeit unabdingbar: "Die Entwicklung hin zu Gigabit-Netzen ist nicht zuletzt durch einen immensen Anstieg des zu verarbeitenden Datenvolumens getrieben, der sich weiter fortsetzen wird. Deswegen wäre mit dem Erreichen des Ausbauziels der Bundesregierung im Jahr 2018 von mindestens 50 Mbit/s in der Fläche in Deutschland allenfalls ein Etappenziel erreicht. Auf diesem Niveau eine Ruhepause einzulegen, käme im internationalen digitalen Standortwettbewerb einem Rückschritt gleich. Eine zukunftsfähige Breitbandausbaustrategie sollte sich daher zumindest mittelfristig an den Bedürfnissen der Power-User im Business-Bereich orientieren und die Netze nach deren Bedürfnissen auslegen. Denn gerade von dieser Avantgarde der Unternehmen gehen die entscheidenden Innovationsimpulse zur Entwicklung digitaler Geschäftsmodelle und zur digitalen Transformation der Wirtschaft aus", heißt es in der Studie.

Die Unternehmen würden nur dann in vernetzte Echtzeitgeschäftsmodelle investieren, wenn sie sich sicher sein können, dass die Netze in der notwendigen Leistungsfähigkeit und Dichte vorhanden seien. Erst das Angebot an Gigabit-Netzen befeuere auf der Anwendungsseite eine steigende Nachfrage. Damit habe der Gigabit-Netzaufbau auch eine marktschaffende Funktion. Dazukommen müssten geeignete Rahmenbedingungen in Politik, Staat und Gesellschaft, welche die digitale Transformation ermöglichen, erleichtern und flankieren.

Der zaudernde Staat

Dass die notwendigen Rahmenbedingungen beim Staat noch nicht existieren, stellte Klaus Vitt, Staatssekretär und Beauftragter der Bundesregierung für Informationstechnik (BfIT), in einem Grußwort zur Computermesse CeBIT im März 2016 fest. Für die öffentliche Verwaltung bleibe in Sachen Digitalisierung einiges zu tun: "Es gibt auf allen Ebenen der Verwaltung viele



Wirtschaft im Hintertreffen

"In knapp 200 Einrichtungen der unmittelbaren Bundesverwaltung ist die IT auf über 1300 Rechenzentren und Standorte verteilt. Hinzu kommt die stetig steigende Komplexität der IT, die uns immer wieder vor neue Herausforderungen stellt." Kleine und mittlere Rechenzentren würden qualitativ und quantitativ nicht mehr in der Lage sein, die Anforderungen abzudecken. Nicht zuletzt sei es erforderlich, die IT-Fachkräfte in einem großen und vor allem attraktiven IT-Dienstleister zusammenzuführen und so auch die nötige Spezialisierung zu ermöglichen. "Zum 1. Juli 2015 haben wir hierfür ein vom BMI geleitetes Projekt ,IT-Konsolidierung Bund' aufgesetzt."

machen. Für den Bund seien die

Konsolidierung der Rechenzent-

Netze und die Gewährleistung

der IT-Sicherheit Schwerpunkte.

Zudem sei die IT-Landschaft der

Bundesverwaltung stark zer-

splittert.

ren des Bundes sowie der IT-

Wer nun glaubt, lediglich die Verwaltung schwächele bei der Digitalisierung, während die Wirtschaft längst die Nase vorn habe, irrt. Eine aktuelle Studie der Fokusgruppe Digital Commerce im Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) hat ergeben, dass auch Unternehmen aus den Bereichen Handel, Produktion und Herstellung überwiegend nicht für die Digitalisierung gerüstet sind: "Die Selbstwahrnehmung deutscher Handelsunternehmen ist mitunter deutlich zu optimistisch und schönt die Wirklichkeit", kritisiert BVDW-Vizepräsident Achim Himmelreich. "Deutsche Handelsunternehmen werden sich im globalisierten Wettbewerb nur dann behaupten können, wenn sie sich der digitalen Transformation stellen, alle Bereiche und Facetten ihrer Strategie der Digitalisierung unterordnen

und eine entsprechende Kultur im Unternehmen verankern." Doch die in Deutschland auch durch die Politik vorgelebte Kultur der Skepsis stehe notwendigen und mutigen Entscheidungen nicht selten im Weg.

Ist die Zeit also reif für einen Digitalminister, der Versäumnisse rigoros aufarbeitet und Deutschland fit für die Zukunft im Digitalzeitalter macht? Geht es nach den Netzpolitikern der Parteien, muss spätestens in der kommenden Legislaturperiode ein entsprechendes Amt geschaffen werden. Während Lars Klingbeil, netzpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion, ein entsprechendes neues Ministerium oder die Angliederung der Aufgabe an das Bundeswirtschaftsministerium fordert, favorisiert der netzpolitische Sprecher der CDU/CSU einen Staatsminister für Digitales, der die Digitalisierungsbemühungen aller Ministerien zusammenführt.

Auch Konstantin von Notz, netzpolitischer Sprecher der Grünen, möchte die Digitalisierung der Bundesrepublik in einer Person gebündelt sehen, die Einfluss am Kabinettstisch geltend macht. Darauf habe sich die Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft", die der Bundestag 2010 eingesetzt hat, eigentlich bereits vor drei Jahren verständigt, sagte von Notz der Wirtschaftswoche im August 2016. Die Bundesregierung habe das allerdings nicht umgesetzt.

Dringender Handlungsbedarf also für die kommende Bundesregierung. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich Deutschland auch im Digitalranking der Europäischen Kommission mittlerweile zwar auf Platz neun verbessert hat, gerade aber im Bereich der Schlüsseltechnologie Breitbandnetze weit abgeschlagen hinter anderen EU-Ländern rangiert. br

> GDL

Bekenntnis zur Schiene fehlt

"Was fehlt, ist das Bekenntnis zur Schiene." Mit diesen Worten kommentierte der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) und dbb Vize Claus Weselsky den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 sowie die Ausbaugesetze für die Bundes-



Claus Weselsky, Bundesvorsitzender der GDL

schienen- und Bundesfernstraßen, die das Bundeskabinett am 4. August 2016 beschlossen hat. Lediglich 41,6 Prozent der fast 270 Milliarden Euro gingen an die Schiene, während nahezu die Hälfte der Mittel in Bundesstraßen und Autobahnen fließen. Die meisten Staus in Deutschland könnten jedoch beseitigt werden, wenn mehr Verkehr auf die Schiene verlagert wird. Auch die klimaschädlichen Treibhausgase könnten verringert werden. Positiv sei zu bewerten, dass bei der Bahn auf 800 Kilometern Nadelöhre verschwinden und Bestandserhaltung vor Neubau gehen sollen. Dafür seien 69 Prozent des Geldes vorgesehen – nach 56 Prozent im Verkehrswegeplan von 2003. "Die Leuchtturmprojekte müssen beendet und die Schieneninfrastruktur in der Fläche ertüchtigt werden", sagte Weselsky. Die GDL fordert einen integralen Taktfahrplan mit festen Zeitintervallen, der die Planung erleichtert und den Kunden ein merkbares und zuverlässiges Angebot bietet, bei dem Nah- und Fernverkehr abgestimmt sind. Außerdem müsse die gesamte Infrastruktur mit DB Netz, DB Energie sowie

DB Station und Service in ein gemeinnütziges Unternehmen überführt und somit aus der Pflicht zur Gewinnerzielung herausgenommen werden.

> dbb sachsen anhalt

Politische Ohnmachtserklärung

Während Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) nach dem Amoklauf in München den Einsatz der Bundeswehr im Inneren bei akuten Terrorlagen bekräftigt hat, lehnt dbb Landeschef Wolfgang Ladebeck den Einsatz der Streitkräfte im Landesinneren ab und fordert die Landesregierung auf, mehr für die innere Sicherheit in Sachsen-Anhalt zu tun. "Nachdem die Landesregierung über viele Jahre massiven Raubbau beim Personal betrieben und Hunderte Stellen bei der Polizei abgebaut hat, rufen Politiker jetzt nach der Bundeswehr zur Bewältigung von Terrorlagen im Inneren. Das ist eine politische Ohnmachtserklärung", sagte Ladebeck, der auch Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft ist, am 4. August 2016 in Magdeburg. Sachsen-Anhalt sei das Bundesland, das in den letzten Jahren das meiste



Wolfgang Ladebeck, Vorsitzender des dbb sachsen-anhalt

Personal bei der Polizei abgebaut habe. Dieser Raubbau räche sich jetzt. "Trotzdem gewährleistet die Polizei in Sachsen-Anhalt ihre Aufgaben. Polizisten sind und bleiben die Profis für die innere Sicherheit", betont Ladebeck. Um möglichen terroristischen Anschlägen entgegenzuwirken, fordert der dbb Landesvorsitzende ausreichend

Personal und eine bessere Ausrüstung: "Bei Terrorlagen sind es die Polizisten, die als erste vor Ort sind. Sie benötigen dringend kugelsichere Helme, bessere ballistische Schutzwesten und gepanzerte Fahrzeuge."

> dbb Hessen

Beamte sollen zusätzliches Personal mitfinanzieren

Der dbb Hessen hat den Haushaltsentwurf 2017 der Landesregierung kritisiert: Zwar sei dort vorgesehen, zusätzliche Stellen in der Bildung, der Steuerverwaltung, der Justiz und der



Heini Schmitt, Vorsitzender des dbb Hessen

Polizei zu schaffen. Man vermisse in der Planung aber eine angemessene, verfassungskonforme Teilhabe der Beamtinnen und Beamten an der Lohnentwicklung. "Für uns ist dies der Knackpunkt des Haushaltes", sagte der Landesvorsitzende Heini Schmitt am 21. Juli 2017. Man erkenne die Pläne für die zusätzlichen Stellen durchaus an. "Das begrüßen wir, wenngleich es nicht ausreichen wird. Wir werden auch sehr genau hinsehen, in welchen anderen Bereichen der Landesverwaltung dafür weiter zusätzliche Stellen gestrichen werden", so Schmitt. Die geplante Besoldungserhöhung um 0,5 bis etwa 0,8 Prozent (beziehungsweise um den Mindestbetrag von 17,50 Euro) brutto sei dagegen "beschämend". Zudem habe die Landesregierung angekündigt, die Verkürzung der Wochenarbeitszeit der Beamten um acht Monate nach hinten zu verschieben. Das Fazit des Landesvorsitzenden: "Wir geben deutlich mehr Geld für zusätzliches Personal aus, aber nicht für eine anständige Bezahlung!"

> dbb schleswig-holstein

Landesbeamtenrecht wird modernisiert

Der Landtag von Schleswig-Holstein hat grünes Licht für die Modernisierung des Landesbeamtenrechts gegeben. Das teilte der dbb schleswig-holstein (dbb s-h) am 1. August 2016 mit. Die Möglichkeiten von Elternzeit und Familienpflegezeit werden demnach erweitert. Dabei handele es sich aber "nicht um eigene Akzente, sondern um die überfällige Anpassung an die für Tarifbeschäftigte bereits geltende Rechtslage", so Landesvorsitzende Anke Schwitzer. Ferner seien zwar 40- und auch 50-jährige Dienstjubiläen – gegebenenfalls auch rückwirkend zum 1. Mai 2011 – wieder mit einer Jubiläumszulage verbunden. 25-jährige Jubiläen würden allerdings ignoriert. Die vorgesehenen Regelungen für



Anke Schwitzer, Vorsitzende des dbb schleswig-holstein

Sonderzuschläge zur Sicherung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit zeigten ebenfalls "Gerechtigkeitslücken und sind nicht überall praktikabel". Auch die Einführung einer weiteren Form der Altersteilzeit ("63 plus") kann den dbb schleswig-holstein mangels "konkreten Nutzungsmöglichkeiten und Rechtsansprüchen für alle Interessierten" nicht überzeugen. Gleiches gelte für die Ausweitung der Arbeitszeitflexibilität, da "ein großer Wurf wie die Ermöglichung von Langzeitkonten" ausbleibe.

Lesenswertes vom dbb verlag empfohlen

Geheime Städte, verlorene Räume, vergessene Inseln



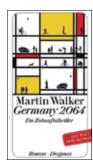
Anzahl: ___

Die seltsamsten Orte der Welt Alastair Bonnet

Kijong-dong ist eine Geisterstadt im nordkoreanischen Grenzgebiet, deren alleiniger Zweck darin besteht, Südkoreanern Fortschritt und Modernität im kommunistischen Nachbarstaat vorzugaukeln Natürlich hat dieses Kuriosum ebenso Eingang in das Buch des englischen Geografieprofessors Alastair Bonnet gefunden wie das ukrainische Prypjat, das nach der Reaktorkatastrophe von Tschernobyl schätzungsweise 900 Jahre für Menschen unbewohnbar bleiben wird. Aber auch verloren gegangene Orte, wie der Aralsee, Niemandsländer, Enklaven und abtrünnige Nationen, etwa der 161 000 Einwohner zählende Möchtegernstaat Gagausien werden beschrieben. Noch bizarrer muten versteckte Geografien an. So ist der Nordfriedhof von Manila längst Wohnort für 3 000 bis 6 000 Menschen geworden, die mietfrei in den großen Familiengrabstätten wohnen. Insgesamt darf der Leser 47 Mal über die seltsamsten, trostlosesten oder auch schwierigsten Orte staunen.

295 Seiten, geb., 19,95 Euro

Wie könnte Deutschland in 50 Jahren aussehen?



Anzahl: ___

Germany 2064 Martin Walker

Martin Walkers Zukunftsthriller ist spannend von der ersten bis zur letzten Seite. Der Autor, der sich als Mitglied eines amerikanischen "Think Tanks" wissenschaftlich mit Zukunftsfragen beschäftigt, schildert ein hochtechnisiertes Deutschland, in dem Roboter immer mehr Tätigkeiten übernehmen, unbemannte von Drohnen begleitete Konvois über die Autobahnen rollen und jede Minute im Leben eines Menschen aufgezeichnet wird und abrufbar ist. Nicht aller Menschen allerdings, denn für diejenigen, die den technischen Fortschritt ablehnen und möglichst naturnah leben wollen, existieren sogenannte "Freie Gebiete". Nicht gelungen ist es dagegen, der Kriminalität das Handwerk zu legen, und zwar in beiden Teilen des Landes, wie sich nach der Entführung einer Folksängerin zeigt.

428 Seiten, geb., 24,00 Euro

Orientierung im Dschungel von Esoterik und Lebenshilfe



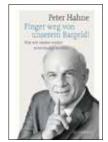
Anzahl: _

50 Halbwahrheiten, die dir das Leben schwer machen können Bodo Deletz

Lebenshilfe hat Hochkonjunktur, nachdem traditionelle abendländische Wertvorstellungen ins Wanken geraten sind. Allerdings ist es sehr schwierig, bei der Fülle von Ratgebern zu diesem Thema die Spreu vom Weizen zu trennen. Bodo Deletz, der selbst seit über 30 Jahren als Lebenshilfe-Trainer tätig ist, entlarvt in seinem Buch 50 Halbwahrheiten, die gern als spirituelle oder psychologische Wegweiser postuliert werden. Für den, der sich danach richtet, zeigen diese Richtschnüre aber eher schädliche als positive Auswirkungen.

429 Seiten, geb., 19,80 Euro

Wie wir immer weiter entmündigt werden



Anzahl: __

Finger weg von unserem Bargeld! Peter Hahne

Peter Hahne ist als Freund offener Worte bekannt. In seinen im Buch gesammelten Kolumnen spießt der ZDF-Moderator kritische Themen auf, die den Menschen unter den Nägeln brennen. Zu Absichten, das Bargeld abzuschaffen, äußert sich der Theologe, Philosoph und Germanist ebenso unverblümt, wie zu unkontrollierter Zuwanderung, amtlicher Sprachkosmetik oder baulichen Prestige-Objekten von Politikern. Hahnes Kommentare bleiben unbeeinflusst vom Mainstream und von der Realitätsferne intellektueller "Weltendeuter aus dem Wolkenkuckucksheim".

124 Seiten, geb., 10,00 Euro

Spaß beim Sprachenlernen



Anzahl: ____

Englisch lernen mit Witzen

Englisch lernen soll keine öde Paukerei sein. Das haben sich ganz offenbar die Herausgeber dieses Buches auf die Fahnen geschrieben, als sie über 500 kurze und leicht verständliche Witze in englischer Sprache zusammengetragen haben. Falls hier oder da ein schwierigeres Wort zum Verständnis der Pointe fehlen sollte, ist ein Vokabelverzeichnis – einschließlich Lautschrift, damit die Witze auch weitererzählt werden können – am Ende des Bandes angefügt. Auch Grammatik wird bei der Lektüre spielerisch mitgelernt. Um die Witze verstehen zu können, ist nach Angaben der Herausgeber Mittelstufenenglisch erforderlich. Natürlich eignet sich die Lektüre auch, um eingerostetes Wissen wieder aufzufrischen.

158 Seiten, brosch., 4,99 Euro

Blüte und Niedergang einer Familie



Anzahl: ___

Die Geschichte der Baltimores Joël Dicker

In der Familie Goldman gibt es zwei unterschiedliche Zweige, die "Baltimores", denen Glück, Schönheit, Intelligenz und Wohlstand geradezu an den Hacken zu kleben scheinen, und die Goldmans aus dem provinziellen Montclair, bei denen es deutlich bescheidener zugeht. Während die Söhne beider Familien sich in ihrer Jugend als unzertrennlich erweisen und mit den glamourösen und großzügigen Baltimores herrliche Sommerferien genießen, verlaufen die Zusammentreffen der übrigen Familienmitglieder nie ganz spannungsfrei. Erst als der Glücksstern der Baltimores dramatisch untergeht, deckt der Goldman-Sohn aus Montclair, mittlerweile ein erfolgreicher Schriftsteller, die Familiengeschichte und die Gründe für den Untergang der Baltimores auf. Ein spannendes Buch des Schweizer Erfolgsschriftstellers, das man kaum aus der Hand legen mag.

511 Seiten, geb., 24,00 Euro

Für unsere Leser versandkostenfrei!

Einfach diesen Bestellcoupon ausfüllen, die gewünschte Anzahl eintragen und per Post oder Fax unter 030.7261917-40 abschicken.

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Frist beginnt mit Absendung dieser Bestellung. Zur Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an: dbb verlag gmbh, Friedrichstr. 165, 10117 Berlin, Tel.: 030.7261917-0, Fax: 030.7261917-40, E-Mail: kontakt@dbbverlag.de

Name/Vorname		
Straße		
 PLZ/Ort		





Friedrichstraße 165 • 10117 Berlin Telefon 030 7261917-0 • Telefax 030 7261917-49 E-Mail: kontakt@dbbverlag.de • www.dbbverlag.de

> BBW

Nebenabsprachen zum Koalitionsvertrag erörtern

Mit Gelassenheit hat der BBW – Beamtenbund Tarifunion auf das Bekanntwerden einer zweiten Liste mit Nebenabsprachen zum grün-schwarzen Koalitionsvertrag der Landesregierung reagiert, obwohl auch diese Liste Sparmaßnahmen zulasten des öffentlichen Dienstes, darunter Stellenstreichungen im



 Volker Stich, Vorsitzender des BBW – Beamtenbund Tarifunion

vierstelligen Bereich, enthält. "Wir gehen davon aus, dass sich sowohl der Ministerpräsident als auch die Finanzministerin und der Innenminister an ihre Zusagen halten, wonach keine Entscheidungen fallen, bevor man mit uns geredet hat", erklärte BBW-Chef Volker Stich, der zugleich dbb Vize ist, am 22. August 2016 in Stuttgart. Der BBW ist überzeugt, dass inhaltlich noch nicht festgelegt ist, welche in den Nebenabsprachen fixierten Sparmaßnahmen in die Tat umgesetzt werden sollen. Schließlich sei, als der Koalitionsvertrag ausgehandelt wurden noch kein genauer Einblick in die tatsächliche Finanzlage des Landes möglich gewesen, erinnerte BBW-Chef Stich. Inzwischen stehe fest, dass das Land 380 Millionen Euro an zusätzlichen Steuern einnehme, die jetzt eingepreist werden könnten: Vor diesem Hintergrund wäre die Regierung schlecht beraten, wenn sie Stellen beim "Fußvolk" des Personals spare, nachdem sie beim Spitzenpersonal bereits zugelegt habe, gab Stich zu bedenken. Mit Blick auf

mögliche Sparmaßnahmen bei der Besoldungsanpassung warnte Stich, dass der BBW nicht vergessen habe, dass es in der vergangenen Legislatur die SPD gewesen sei, die die Beamtinnen und Beamten vor einer Deckelung der Besoldungsanpassung oder gar einer Nullrunde bewahrt habe. Sollte jetzt Grün-Schwarz diese Sparinstrumente auspacken, werde sich der BBW dagegen mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzen. Das Bekanntwerden der zweiten Nebenabsprachenliste hat der grün-schwarzen Landesregierung heftige Kritik beschert. Auch der BBW spart nicht mit Kritik am Verfahren. Stich spricht von einer Missachtung des Parlaments. Für den BBW-Vorsitzenden steht fest, dass die Angelegenheit parlamentarisch aufgearbeitet werden muss, und er hofft, dass die Mitglieder der Regierungsfraktionen Richtungsentscheidungen über ihre Köpfe hinweg nicht stillschweigend hinnehmen werden.

> BBB

Abgasaffäre schadet bayerischem Pensionsfonds

Der Chef des Bayerischen Beamtenbundes (BBB), Rolf Habermann, unterstützt die Klage auf Schadensersatz von Bayern gegen Volkswagen, wie aus einem Bericht auf merkur. de vom 3. August 2016 hervorgeht. Es gehe dabei um die Aktienkursverluste, die dem bayerischen Pensionsfonds in Folge der "Abgasaffäre" entstanden seien. Dieser Fonds werde derzeit aufgebaut, um langfristig die Pensionskosten abzufedern, die auf den Freistaat zukommen. Bis 2018 solle der Fonds auf 2.8 Milliarden Euro aufgestockt werden, ab 2022 werde eine erste Auszahlung angepeilt. Angelegt ist das Geld demnach bei der Deutschen Bundesbank und dort zu rund einem Viertel in Aktien. Im Portfolio seien unter anderem alle Dax-Werte,



Rolf Habermann, Vorsitzender des Bayerischen Beamtenbundes (BBB)

also auch Volkswagen. Eine Gefahr für die Pensionszahlungen sehen laut des Berichtes aber weder der bayerische Finanzminister Markus Söder noch Habermann. Der BBB-Chef sagte, es gebe "keinen Grund zur Panikmache". Es laufe rund, es sei aber "richtig, dass Bayern versucht, seine Rechte zu wahren".

> DSTG

Steuerprüfer in NRW treiben 6,3 Milliarden Euro ein

Immer wieder versuchen deutsche Betriebe und Einzelpersonen, etwa durch Abschreibungen oder Verlustmeldungen, ihre Steuerlast zu drücken und das im großen Umfang, wie die jährlichen Ergebnisse der Betriebsprüfungen zeigen: Rund 6,3 Milliarden Euro zusätzliche Steuern haben allein die Außenprüfer in Nordrhein-Westfalen (NRW) im vergangenen Jahr festgesetzt, 600 Millionen Euro mehr als im Vorjahr. Um alle deutschen Betriebe regelmäßig untersuchen zu können, fehlen bundesweit 15 000

Betriebsprüfer, sagt Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft und dbb Vize: "Mittelgroße Betriebe werden im Schnitt nur alle 15 Jahre geprüft, kleine und Kleinstbetriebe sogar nur alle 70 bis 100 Jahre." Jeder Arbeitnehmer und inzwischen auch jeder Rentner müsse jährlich seine Einkünfte gegenüber dem Fiskus offenlegen, während sich mittelgroße Betriebe 14 Jahre lang selbst besteuern und erst im Folgejahr geprüft werden. "Ich empfinde das als Lücke in der Steuergerechtigkeit", so Eigenthaler. Dabei liegt der Zusammenhang zwischen dem Personaleinsatz der Länder und ihren Ergebnissen auf der Hand: je mehr Prüfer, desto mehr Einnahmen. Und die Finanzbeamten sorgen quasi



Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der DSTG

selbst für ihre Bezüge. Eigenthaler erklärt, dass ein Betriebsprüfer jährlich etwa 75 000 Euro koste – aktives Gehalt, Altersversorgung und Büroausstattung eingerechnet. Durch seine Arbeit kommen allerdings im Bundesdurchschnitt 1,5 Millionen Euro pro Jahr in die Landeskassen.

> BLBS - VLW - VBM

Am 29./30. September 2016 findet in Berlin der "Führungskräfte-Kongress 2016 – Berufliche Schulen 4.0" statt. Er wird vom Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS), dem Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW) und dem Verband Bildungsmedien (VBM) veranstaltet. Damit sollen die Führungskräfte der beruflichen Schulen und jene, die es werden wollen, die Möglichkeit bekommen, im Expertenkreis über die Herausforderungen im Bereich der beruflichen Bildung zu diskutieren. Der Vorsitzende des BLBS, Eugen Straubinger, wies darauf hin, dass es zu den wesentlichen Aufgaben der beiden Verbände gehöre, "einen Beitrag dafür zu leisten, dass die beruflichen Schulen zukunftsfähig sind".

> tbb

Thüringer Lehrer sollen Beamte werden

"Es ist zu begrüßen, dass sich nunmehr auch die Thüringer Finanzministerin Heike Taubert (SPD) für die Verbeamtung von Lehrerinnen und Lehrern in Thüringen ausgesprochen hat. Thüringen ist nun mal keine Insel und hat im bundesweiten Länderwettbewerb das Nachsehen, solange es diesbezüglich andere Wege geht als es bun-



Helmut Liebermann, Vorsitzender des tbb

desdeutscher Standard ist", kommentierte der tbb-Vorsitzende Helmut Liebermann am 18. August 2016 die entsprechende Presseverlautbarung der Ministerin. Der tbb forderte Bildungsministerin Birgit Klaubert auf, das Verbeamtungsangebot umgehend zu unterbreiten. Darüber hinaus solle das Bildungsministerium jetzt beginnen, die nötigen Vorbereitungen zu treffen, dass Einstellungen zum 1. Februar 2017 in der Regel im Beamtenverhältnis vorgenommen werden, so wie in den Nachbarländern Sachsen-Anhalt, Bayern, Hessen und Niedersachsen auch. Zu dem von der Finanzministerin vorgestellten Nachhaltigkeitsmodell forderte Liebermann, dass die durch Verbeamtung entstandene Haushaltsentlastung sowie die Höhe der Tilgungen einschließlich nicht mehr zu zahlender Schuldzinsen jährlich der Öffentlichkeit vorgestellt und als fiktiver Vorsorgefonds gebucht werden muss. Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass bei Veränderung der Zinslage die bisher indirekt

angesparten Gelder dann direkt in einen Vorsorgefonds eingezahlt werden und für die Pensionsverpflichtungen zur Verfügung stehen.

> BPolG

Mehr Tarifkräfte gefordert

Angesichts der politischen Diskussion um ein Burkaverbot und die doppelte Staatsbürgerschaft hat die DPolG Bundespolizeigewerkschaft am 19. August 2016 erneut davor gewarnt, dass die Polizeiarbeit als wesentlicher Aspekt der inneren Sicherheit in den Hintergrund gerät. "Vielen scheint immer noch nicht klar geworden zu sein, dass Polizisten nicht auf Bäumen wachsen und dass man die aktuellen Probleme kurzfristig nicht allein mit zusätzlichen Polizistenstellen lösen kann", stellte BPolG-Chef Ernst Walter klar. "Die Blauäugigkeit mancher Politiker, die meinen, mit ein paar Ad-hoc-Maßnahmen alle Probleme lösen zu können, ist gefährlich. Die traurige Wahrheit ist: In den nächsten drei



Ernst G. Walter, Bundesvorsitzender der Bundespolizeigewerkschaft BPolG in der DPolG

Jahren wird nicht ein Polizist mehr auf unseren Straßen, an Bahnhöfen oder Grenzen zu sehen sein", so Walter weiter. Nur die sofortige zusätzliche Einstellung von tariflich beschäftigten Polizeilichen Einsatzassistenten und deren Einsatz nach einer drei- bis sechsmonatigen Ausbildung bei attraktiver Bezahlung, könne kurzfristig Entlastung bringen: "Leider wird das aber immer noch nicht durch alle

Innenminister ernsthaft verfolgt." Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft ist überzeugt, dass durch die Polizeilichen Einsatzassistenten viele Bundespolizisten von Aufgaben im administrativen Bereich, wie bei der Eingabe von Anzeigen und Berichten im Ermittlungsdienst, bei statistischen Erhebungen und Stundenerfassungen oder sonstigen Aufgaben in Leitstellen und Führungsstäben für den echten Polizeidienst freige-

setzt und auch bei operativen Routineaufgaben wie Durchsuchungen, ED-Behandlungen und Personentransporten entlastet werden könnten. Walter: "Nur so wird es auch möglich sein, die bislang wegen Personalmangels geschlossenen Polizeireviere wieder zu besetzen, für die Bürger vor Ort wieder ansprechbar zu sein und dem Rückzug der Bundespolizei aus der Fläche und der Grenzregion endlich Einhalt zu gebieten."

> DBB NRW

An der neuen Laufbahnverordnung (LVO) lässt der DBB NRW Beamtenbund und Tarifunion (DBB NRW) kaum ein gutes Haar. Das Ziel, mit der LVO neue Strukturen zu schaffen, die Personalentwicklung gesetzlich zu verankern sowie den öffentlichen Dienst für Spezialisten attraktiver zu machen, sei verfehlt worden. Stattdessen serviere die Landesregierung alten Wein in neuen Schläuchen und "garniere das Ganze mit wohlklingenden Worthülsen", teilte der DBB NRW am 2. August 2016 mit.

> dbb mecklenburg-vorpommern

In Rostock haben 20 Jugendliche während eines Hilfseinsatzes die Rettungskräfte mit Steinen beworfen und mit Glasflaschen bedroht. Die Polizei konnte 14 Verdächtige im Alter zwischen 13 und 18 Jahren festnehmen. "Dieser Angriff ist schlicht skandalös und inakzeptabel", sagte der Vorsitzende des dbb mecklenburg-vorpommern, Dietmar Knecht. "Hier darf es null Toleranz geben, und der Strafrahmen sollte ausgeschöpft werden."

> GDL

Die Umfrage "Mit Sicherheit" der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) hat ergeben, dass es viel mehr Übergriffe auf Beschäftigte der Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gibt als es beispielsweise die offiziellen Statistiken der Deutschen Bahn besagen. Mehr als 82 Prozent der befragten GDL-Mitglieder gaben demnach an, im Dienst schon einmal verbal beleidigt worden zu sein. Über die Hälfte sei verbal bedroht worden und jeweils ein Viertel berichtete von körperlichen Angriffen. Die Betreuung durch den Arbeitgeber nach Übergriffen bewerteten 72 Prozent der Befragten als ungenügend oder mangelhaft und nur sechs Prozent als gut oder sehr gut.

> BBW

Der BBW Baden-Württemberg und die Landesregierung bemühen sich weiter um bessere Beziehungen zueinander. Nach einem Vier-Augen-Gespräch zwischen BBW-Chef Volker Stich, der zugleich dbb Vize ist, und Ministerpräsident Winfried Kretschmann in der Vorwoche trafen sich am 18. Juli 2016 BBW-Vertreter mit Finanzministerin Edith Sitzmann. Sie erklärte, dass die Landesregierung die Absenkung der Eingangsbesoldung bis 2022 schrittweise zurücknehmen werde. Noch offen sei, wie man diese mit Kosten von 55 Millionen Euro veranschlagte Maßnahme angehe, es seien mehrere Alternativen im Gespräch.

Der Zweck heiligt (manchmal) die Mittel

Eine Fress-Strafgebühr – für nicht leer gegessene Teller in Restaurants, die Büfetts oder "All you can eat"-Gerichte zu einem Festpreis anbieten, setzt sich langsam, aber sicher auch in Deutschland durch. Wer seinen Teller vollschaufelt, im Essen stochert und es stehen lässt, um sich die nächste Ladung zu holen, muss für jede verschmähte Portion zwischen einem und fünf Euro Strafe zahlen. Damit wollen die Restaurants ein Zeichen gegen die Lebensmittelverschwendung setzen - und sie haben Erfolg damit. Die meisten Gäste sind einsichtig, gehen sogar öfter zum Büfett als vor Einführung der Strafgebühr, nehmen aber jeweils weniger. In den beteiligten China-Restaurants in Düsseldorf, Stuttgart oder Menden ist seitdem die Lebensmittelvernichtung deutlich zurückgegangen. Deutschlandweit landen übrigens jährlich 18 Millionen Tonnen Essensreste auf dem Müll.

Kulisse:

Ein Kinderfahrrad – wurde einem flüchtigen Verkehrssünder zum Verhängnis. Ein Mofafahrer machte sich bei einer Verkehrskontrolle aus dem Staub, die Polizisten vermuteten Kriminelles und nahmen mit dem Streifenwagen seine Verfolgung auf. Doch die endete abrupt vor dem schmalen Eingang einer Kleingartenkolonie. Einer der Beamten

schnappte sich spontan ein nicht abgesperrtes Kinderfahrrad und schaffte es, den Flüchtigen einzuholen und dingfest zu machen. Im Rucksack des 27-Jährigen fand sich nicht nur Rauschgift und -zubehör, außerdem war der Mann betrunken und besaß keinen Führerschein. Das Fahrrad brachten die Polizisten nach der Verfolgungsjagd unbeschädigt zurück.

Ein(e) Milchtütenmaß – hat der 2. Bürgermeister Münchens, Josef Schmid, in seiner eigenschaft als Wiesn-Chef erfunden: die gemeine Milchtüte in den Standardmaßen 20 x 6 x 9 Zentimeter. In diesem Jahr sollen auf dem Oktoberfest vom 17. September bis zum 3. Oktober vorsichtshalber besondere Sicherheitsvorkehrungen ge-

Schmid die neue Größenordnung: "Eine Tasche, in die mehr als drei Milchtüten passen, ist bereits zu groß."

Eine Hautallergie - kann durchaus Folge eines Dienstunfalls sein; nicht aber, wenn Tonerstaub in der Büroluft die Ursache sein soll. Das hat das Verwaltungsgericht Münster festgestellt und die Klage eines Finanzbeamten aus Lüdinghausen (NRW) zurückgerwiesen. Der Mann hatte geltend gemacht, dass der Staub aus den Laserdruckern die Raumluft

troffen werden, die unter an-

derem bereits auf der Berliner

Fußball-Fanmeile Standard

sind. Rucksäche sind künftig

beim Gaudi ebenso verboten

wie Handtaschen ab einem

Volumen von drei Litern.

Anschaulich verdeutlichte

kontaminiere und sich auch auf den Akten niederlasse, deshalb sei er an einer sogenannten Kontaktdermatitis erkrankt. Nachdem der Arbeitgeber die Anerkennung als Dienstunfall abgelehnt hatte, reichte der Beamte Klage ein – und scheiterte. Das Gericht entschied, dass er keinesfalls stärker dem Tonerstaub ausgesetzt sei als die übrige Bevölkerung und andere Berufsgruppen, etwa im Friseurhandwerk, deutlich höhere Risiken hätten, eine Hautallergie zu entwickeln.

Eine Amtskette – symbolisiert in vielen Städten die Oberbürgermeisterwürde. In Gera musste Stadtchefin Viola Hahn drei Wochen lang ohne diesen Schmuck auskommen. Dreiste Diebe waren gezielt in das Amtszimmer der Oberbürgermeisterin eingebrochen und hatten das 100 Jahre alte Prunkstück und zwei Dienstsiegel gestohlen. Die Polizei fand die Beute bei einer Razzia im Drogenmilieu zufällig wieder. Offenbar hatten die Täter angenommen, das schwere Schmuckstück bestehe aus reinem Gold, doch das ist nicht der Fall. Die Amtskette stelle lediglich einen ideellen, historischen Wert dar, so die Stadtverwaltung. Ob sich die ebenfalls entwendete Kaffeetasse der Rathauschefin ebenfalls wieder eingefunden hat, ist nicht bekannt. sm

